Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/2984

3.12.2024

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/2984 DER KOMMISSION

vom 29. November 2024

zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Formulare, Formate und Mustertexte für die Kryptowerte-Whitepaper

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 1095/2010 sowie der Richtlinien 2013/36/EU und (EU) 2019/1937 ([1]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 11 Unterabsatz 3, Artikel 19 Absatz 10 Unterabsatz 3 und Artikel 51 Absatz 10 Unterabsatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß der Verordnung (EU) 2023/1114 müssen Standardformulare, Standardformate und Mustertexte für Kryptowerte-Whitepaper festgelegt werden, damit sie in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden können. Diese Mustertexte sollten Datenfelder für die Informationen enthalten, die gemäß der genannten Verordnung in die Kryptowerte-Whitepaper aufzunehmen sind.

(2) Um doppelte Anforderungen zu vermeiden und den Aufwand für die Einhaltung von Vorschriften zu verringern, kann im Kryptowerte-Whitepaper auf die Angabe von Informationen verzichtet werden, die über die betreffende Unternehmenskennung abrufbar sind, sofern im Kryptowerte-Whitepaper ein gültiger Code einer Unternehmenskennung angegeben ist. Dies betrifft folgende Informationen: Rechtsform, eingetragene Anschrift und Sitz (falls abweichend) sowie Name des Mutterunternehmens des Emittenten.

(3) Um eine eindeutige und einheitliche Identifizierung des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen zu gewährleisten, ist zusätzlich zum Namen des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen eine Kennung des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen erforderlich. Um eine Zulassung als Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen zu erhalten, ist eine Rechtsträgerkennung gemäß Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/1114 vorgeschrieben. Daher sollte für die Identifizierung von Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen ihre Rechtsträgerkennung angegeben werden.

(4) Um doppelte Anforderungen zu vermeiden und den Aufwand für die Einhaltung von Vorschriften zu verringern, kann im Kryptowerte-Whitepaper auf die Angabe von Informationen verzichtet werden, die über den betreffenden Registereintrag in der Digital Token Identifier Foundation abrufbar sind, sofern im Kryptowerte-Whitepaper eine gültige Kennung eines digitalen Tokens angegeben ist. Dies betrifft folgende Informationen: Name und Kürzel des Kryptowerts, Handelsname oder Firmenname des Emittenten und Distributed-Ledger-Technologie.

(5) Um die Analyse und Vergleichbarkeit der Kryptowerte-Whitepaper weiter zu erleichtern, sollten sie mit Markups der eXtensible Business Reporting Language (XBRL) erstellt werden. XBRL ist ein maschinenlesbares Format, das die automatisierte Verarbeitung großer Informationsmengen ermöglicht. Es ist in verschiedenen Ländern üblich und wird dort verwendet.

(6) Um den Schutz von Kleinanlegern zu gewährleisten, sollten Kryptowerte-Whitepaper für Menschen lesbar und ohne spezielle Software leicht zugänglich sein. Der Einsatz der Inline XBRL-Technologie zur Einbettung von XBRL-Markups in XHTML-Dokumente ermöglicht es, solche Dokumente gleichzeitig maschinenlesbar und für Menschen lesbar zu machen.

(7) Die Verwendung von XBRL erfordert die Entwicklung einer Taxonomie. Im Sinne eines einheitlichen Konzepts für die Verwendung von XBRL sollten die Elemente der Taxonomie, die für die Kryptowerte-Whitepaper zu verwenden sind, ausschließlich die Felder in den standardisierten Mustertexten umfassen.

([1]) ABl. L 150 vom 9.6.2023, S. 40, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1114/oj.

(8) Der Zugriff auf die Taxonomie für XBRL erfolgt in Form von XBRL-Dateien („XBRL-Taxonomiedateien"), die eine strukturierte Darstellung der zu meldenden Felder bieten. Die Felder und ihr entsprechender Datentyp sollten in einer einfachen, für Menschen lesbaren Form zur Verfügung gestellt werden. Es ist wichtig, dass Personen, die ein Kryptowerte-Whitepaper erstellen, XBRL-Taxonomiedateien verwenden, die alle geltenden technischen und rechtlichen Anforderungen erfüllen. Um die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern und die Transparenz zu erhöhen, sollte die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) die XBRL-Taxonomiedateien auf ihrer Website in einem maschinenlesbaren und frei herunterladbaren Format veröffentlichen.

(9) Damit ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um die Anforderungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Whitepapers im maschinenlesbaren Format zu erfüllen, muss der Geltungsbeginn dieser Verordnung um 12 Monate verschoben werden. Personen, die die Whitepaper erstellen, sollten verpflichtet werden, die relevanten Whitepaper auf ihren Websites in gesonderten Abschnitten mit dem Titel „Whitepaper" entsprechend den Anforderungen der Artikel 6, 19 und 51 der Verordnung (EU) 2023/1114 bzw. der Anhänge I, II und III der genannten Verordnung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2023/1114 zu veröffentlichen.

(10) Diese Verordnung beruht auf dem Entwurf technischer Durchführungsstandards, der von der ESMA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde ausgearbeitet und der Kommission von der ESMA vorgelegt wurde.

(11) Die ESMA hat zu diesem Entwurf öffentliche Konsultationen durchgeführt, die damit verbundenen potenziellen Kosten- und Nutzeffekte analysiert und die Stellungnahme der nach Artikel 37 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates eingesetzten Interessengruppe Wertpapiere und Wertpapiermärkte eingeholt [2] —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Mustertexte für Kryptowerte-Whitepaper

(1) Personen, die ein Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 6 Absatz 1, Artikel 19 Absatz 1 oder Artikel 51 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen, stellen die in dieser Verordnung vorgeschriebenen Informationen auf nichtdiskriminierende, redliche, klare und nicht irreführende Weise in prägnanter und verständlicher Form bereit und lassen dabei keine wesentlichen Informationen aus.

(2) Die Mustertexte für Whitepaper für andere Kryptowerte als vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token sowie für vermögenswertereferenzierte Token und für E-Geld-Token sind im Anhang festgelegt.

Artikel 2

Format des Kryptowerte-Whitepapers

(1) Kryptowerte-Whitepaper werden im XHTML-Format erstellt, wobei die im Anhang aufgeführten Felder unter Verwendung der Inline XBRL 1.1-Spezifikationen der eXtensible Business Reporting Language (XBRL) gekennzeichnet sind, und müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

a) Das Inline XBRL-Instanzdokument, das das Kryptowerte-Whitepaper enthält, ist als einzelne XHTML-Datei einzureichen;

b) Emittenten eines in Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 51 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/1114 genannten Kryptowerts werden im Inline XBRL-Instanzdokument unter Verwendung der Rechtsträgerkennung nach ISO 17442, sofern verfügbar, angegeben;

[2] Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2010/1095/oj).

c) Personen, die ein Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 6 Absatz 1 erstellen, und andere Personen als der Emittent, die ein Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 51 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen, sind im Inline XBRL-Instanzdokument unter Verwendung der Rechtsträgerkennung nach ISO 17442, soweit verfügbar, oder einer anderen nach geltendem nationalem Recht vorgeschriebenen Kennung anzugeben.

(2) Zur Erstellung eines Kryptowerte-Whitepapers wird eine Taxonomie verwendet, und die Elemente entsprechen den Angaben in Tabelle 2, Tabelle 3 oder Tabelle 4 des Anhangs.

Artikel 3

Taxonomiedateien

Die ESMA kann maschinenlesbare und herunterladbare XBRL-Taxonomiedateien auf der Grundlage der in Artikel 2 Absatz 2 genannten Taxonomie veröffentlichen.

Artikel 4

Inkrafttreten und Anwendung

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 23. Dezember 2025.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 29. November 2024

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

ANHANG

MUSTERTEXTE FÜR KRYPTOWERTE-WHITEPAPER

Tabelle 1

Legende für die Tabellen 2, 3 und 4

ZEICHEN	DATENTYP	DEFINITION
{ALPHANUM-n}	Bis zu n alphanumerische Zeichen	Freitextfeld.
{CFI_CODE}	6 Zeichen	ISO 10962 (CFI-Code)
{COUNTRYCODE_2}	2 alphanumerische Zeichen	Ländercode aus 2 Buchstaben gemäß ISO 3166-1 Alpha-2-Ländercode
{CURRENCYCODE_3}	3 alphanumerische Zeichen	Ländercode aus 3 Buchstaben gemäß den Währungscodes nach ISO 4217
{DATE_TIME_FORMAT}	Datums- und Zeitformat gemäß ISO 8601	Datum und Uhrzeit in folgendem Format: YYYY-MM-DDThh: mm:ss.dddddddZ. — „YYYY“ bezeichnet das Jahr; — „MM“ bezeichnet den Monat; — „DD“ bezeichnet den Tag; — „T“ bedeutet, dass der Buchstabe „T“ als Trenner zu verwenden ist; — „hh“ bezeichnet die Stunde; — „mm“ bezeichnet die Minute; — „ss.dddddd“ bezeichnet die Sekunde und den Bruchteil einer Sekunde; — Z bezeichnet die UTC-Zeit (koordinierte Weltzeit). Datum und Uhrzeit sind als UTC-Zeit anzugeben.
{DATEFORMAT}	Datumsformat gemäß ISO 8601	Das Datum ist in folgendem Format anzugeben: YYYY-MM-DD.
{DECIMAL-n/m}	Dezimalzahl von bis zu n Stellen insgesamt, von denen bis zu m Stellen Bruchziffern sein können	Numerisches Feld für positive und negative Werte. — Dezimaltrennzeichen: „.“ (Punkt); — negativen Zahlen wird ein Minuszeichen („-“) vorangestellt; Werte werden gerundet und nicht abgeschnitten.
{DTI}	9 alphanumerische Zeichen	Digital Token-Identifikator gemäß ISO-Norm 24165
{DURATION}	3 Zeichen	Entspricht der Dauer, ausgedrückt als Anzahl von Tagen.
{INTEGER-n}	Ganze Zahl mit bis zu n Ziffern insgesamt	Numerisches Feld für ganzzahlige Werte.
{ISIN}	12 alphanumerische Zeichen	ISIN-Code gemäß ISO-Norm 6166

ZEICHEN	DATENTYP	DEFINITION
{LEI}	20 alphanumerische Zeichen	LEI-Code gemäß ISO-Norm 17442
{MIC}	4 alphanumerische Zeichen	MIC-Code gemäß ISO 10383

Tabelle 2

Mustertext für Kryptowerte-Whitepaper in Bezug auf andere Kryptowerte als vermögenswertereferenzierte Token oder E-Geld-Token

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
00	Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis	Alphanumerischer Text
01	Datum der Mitteilung	Datum der Mitteilung	JJJJ-MM-TT
02	Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/1114	In Bezug auf die Anbieter: „Dieses Kryptowerte-Whitepaper wurde von keiner zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union genehmigt. Der Anbieter des Kryptowerts trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Kryptowerte-Whitepapers." In Bezug auf die Personen, die die Zulassung zum Handel beantragen: „Dieses Kryptowerte-Whitepaper wurde von keiner zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union genehmigt. Die Person, die die Zulassung des Kryptowerts zum Handel beantragt, trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Kryptowerte-Whitepapers." In Bezug auf die Betreiber von Handelsplattformen: „Dieses Kryptowerte-Whitepaper wurde von keiner zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union genehmigt. Der Betreiber der Handelsplattform des Kryptowerts trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Kryptowerte-Whitepapers."	Vorgegebener alphanumerischer Text

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
03	Konformitätserklärung gemäß Artikel 6 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2023/1114	„Dieses Kryptowerte-Whitepaper erfüllt Titel II der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates und es wird bestätigt, dass die in ihm enthaltenen Informationen nach bestem Wissen des Leitungsorgans redlich, eindeutig und nicht irreführend sind und dass das Kryptowerte-Whitepaper keine Auslassungen aufweist, die seine Aussagekraft beeinträchtigen könnten.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
04	Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) 2023/1114	„Der in diesem Kryptowerte-Whitepaper genannte Kryptowert kann seinen Wert ganz oder teilweise verlieren, ist möglicherweise nicht immer übertragbar und ist möglicherweise nicht liquide.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
05	Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2023/1114	„Der in diesem Whitepaper genannte Utility-Token kann, insbesondere im Fall eines Ausfalls oder der Einstellung des Kryptowert-Projekts, möglicherweise nicht gegen die im Kryptowerte-Whitepaper zugesagte Ware oder Dienstleistung getauscht werden.“	„richtig“ = Ja „falsch“ = nicht zutreffend Falls „Ja“, vorgegebener alphanumerischer Text
06	Erklärung gemäß Artikel 6 Absatz 5 Buchstaben e und f der Verordnung (EU) 2023/1114	„Der in diesem Whitepaper genannte Kryptowert fällt nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder die Einlagensicherungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
	ZUSAMMENFASSUNG		
07	Warnhinweis gemäß Artikel 6 Absatz 7 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114	„Warnhinweis: Diese Zusammenfassung ist als Einführung in das Kryptowerte-Whitepaper zu lesen. Der potenzielle Inhaber sollte jede Entscheidung über den Kauf des Kryptowerts auf der Grundlage des Inhalts des gesamten Kryptowerte-Whitepapers und nicht allein auf der Grundlage der Zusammenfassung treffen. Das öffentliche Angebot dieses Kryptowerts stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar und ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung kann nur mittels eines Prospekts oder anderer im geltenden nationalen Recht vorgesehener Angebotsunterlagen erfolgen.	Vorgegebener alphanumerischer Text

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
		Dieses Kryptowerte-Whitepaper stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates und kein anderes Angebotsdokument im Sinne von Unionsrecht oder nationalem Recht dar.“	
08	Merkmale des Kryptowerts	Eine knappe, klare und nicht fachsprachliche Beschreibung der Merkmale des Kryptowerts, einschließlich Informationen über Rechte und Pflichten des Käufers, Verfahren und Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte, gegebenenfalls Bedingungen, unter denen diese Rechte und Pflichten geändert werden können.	Alphanumerischer Freitext
09		Nur auszufüllen, wenn das Feld 05 anzuwenden ist. Angaben zur Qualität und Quantität der Waren oder Dienstleistungen, zu denen die Utility-Token Zugang bieten, und Beschränkungen der Übertragbarkeit.	Alphanumerischer Freitext
10	Wesentliche Informationen über das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel	Eine knappe und nicht fachsprachliche Beschreibung des öffentlichen Angebots, einschließlich Informationen über die Höhe des Angebots, gegebenenfalls einschließlich etwaiger Mindest- und Höchstziele für die Zeichnung, des Ausgabepreises des Kryptowerts und der Zeichnungsgebühren sowie der Gesamtzahl der anzubietenden Kryptowerte; potenzielle Inhaber; gegebenenfalls Beschreibung der verschiedenen Phasen des öffentlichen Angebots von Kryptowerten, einschließlich Informationen über Kaufpreisnachlässe für Frühkäufe von Kryptowerten und Angabe der Zeichnungsfrist. Gegebenenfalls Name des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen, der mit der Platzierung der Kryptowerte beauftragt wurde, und Art der Platzierung (mit oder ohne feste Übernahmeverpflichtung); gegebenenfalls eine knappe und nicht fachsprachliche Beschreibung der Zulassung zum Handel, einschließlich des Namens der Handelsplattform, für die die Zulassung beantragt wird.	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
		Teil A – Informationen über den Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt	
A.1	Name	Name	Alphanumerischer Freitext
A.2	Rechtsform	Nur auszufüllen, wenn in Feld A.6 keine LEI angegeben ist Rechtsform	ISO-Norm 20275 „Finanzdienstleistungen – Rechtsformen von Entitäten“
A.3	Eingetragene Anschrift	Nur auszufüllen, wenn in Feld A.6 keine Rechtsträgerkennung (LEI) angegeben ist Anschrift und Land der Registrierung	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext
A.4	Sitz	Nur auszufüllen, wenn in Feld A.6 keine LEI angegeben ist Anschrift und Land des Sitzes, falls von der eingetragenen Anschrift abweichend	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext
A.5	Registrierungsdatum	Datum der Registrierung	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
A.6	Rechtsträgerkennung	Rechtsträgerkennung des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, sofern verfügbar	{LEI}
A.7	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld A.6 keine Rechtsträgerkennung angegeben ist. Nationale Kennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, sofern dies nach geltendem nationalem Recht erforderlich ist. Dieses Feld gilt nur für Rechtsträger, für die nach geltendem nationalem Recht eine nationale Kennung erforderlich ist.	Freitext
A.8	Telefonnummer zur Kontaktaufnahme	Telefonnummer zur Kontaktaufnahme mit dem Anbieter oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt	Alphanumerischer Freitext
A.9	E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
A.10	Reaktionszeit (Tage)	Frist von Tagen, innerhalb deren ein Anleger über diese Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eine Antwort erhält	{DURATION}
A.11	Mutterunternehmen	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld A.6 keine Rechtsträgerkennung angegeben ist Gegebenenfalls Name des Mutterunternehmens	Alphanumerischer Freitext
A.12	Mitglieder des Leitungsorgans	Name, Geschäftsanschrift und Funktion jeder Person, die Mitglied des Leitungsorgans im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 27 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, ist	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung
A.13	Geschäftstätigkeit	Geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt	Alphanumerischer Freitext
A.14	Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens	Gegebenenfalls geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Mutterunternehmens, einschließlich Haupttätigkeiten und Hauptmärkte	Alphanumerischer Freitext
A.15	Neu gegründet	Angabe, ob der Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, bereits in den vergangenen drei Jahren niedergelassen war	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
A.16	Finanzlage der vergangenen drei Jahre	Wenn der Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, in den vergangenen drei Jahren niedergelassen war, die Finanzlage des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt. Dies wird auf der Grundlage eines redlichen Berichts über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, und seine bzw. ihrer Lage für jedes Jahr und jeden Übergangszeitraum, für den historische Finanzinformationen benötigt werden, einschließlich der Gründe für wesentliche Änderungen, bewertet.	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
		Der Bericht besteht aus einer ausgewogenen und umfassenden Analyse des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.	
A.17	Finanzlage seit der Registrierung	Wenn der Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, noch keine drei Jahre niedergelassen ist, eine Beschreibung seiner bzw. ihrer Finanzlage seit dem Zeitpunkt seiner bzw. ihrer Registrierung. Dies wird auf der Grundlage eines redlichen Berichts über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, und seine bzw. ihrer Lage für jedes Jahr und jeden Übergangszeitraum, für den historische Finanzinformationen verfügbar sind, einschließlich der Gründe für wesentliche Änderungen, bewertet. Der Bericht besteht aus einer ausgewogenen und umfassenden Analyse des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.	Alphanumerischer Freitext
Teil B – Informationen über den Emittenten, wenn es sich hierbei nicht um den Anbieter oder die Person handelt, die die Zulassung zum Handel beantragt			
B.1	Von dem Anbieter oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, abweichender Emittent	Angabe, ob der Emittent von dem Anbieter oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, abweicht	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
B.2	Name	Name	Alphanumerischer Freitext
B.3	Rechtsform	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.7 keine LEI angegeben ist Rechtsform	ISO-Norm 20275 „Finanzdienstleistungen – Rechtsformen von Entitäten“
B.4	Eingetragene Anschrift	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.7 keine LEI angegeben ist Anschrift und Land der Registrierung	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
B.5	Sitz	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.7 keine LEI angegeben ist Anschrift des Sitzes, falls von der eingetragenen Anschrift abweichend	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext
B.6	Registrierungsdatum	Datum der Registrierung	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
B.7	Rechtsträgerkennung	Rechtsträgerkennung des Emittenten, sofern verfügbar	{LEI}
B.8	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.7 keine Rechtsträgerkennung angegeben ist. Nationale Kennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit des Emittenten, sofern dies nach geltendem nationalem Recht erforderlich ist Dieses Feld gilt nur für Rechtsträger, für die nach geltendem nationalem Recht eine nationale Kennung erforderlich ist.	Freitext
B.9	Mutterunternehmen	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.7 keine LEI angegeben ist Gegebenenfalls Name des Mutterunternehmens	Alphanumerischer Freitext
B.10	Mitglieder des Leitungsorgans	Name, Geschäftsanschrift und Funktion jeder Person, die Mitglied des Leitungsorgans des Emittenten im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 27 der Verordnung (EU) 2023/1114 ist	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung
B.11	Geschäftstätigkeit	Geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Emittenten	Alphanumerischer Freitext
B.12	Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens	Gegebenenfalls geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Mutterunternehmens	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
Teil C – Informationen über den Betreiber der Handelsplattform in Fällen, in denen er das Kryptowerte-Whitepaper erstellt, und Informationen über andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen			
C.1	Name	Name	Alphanumerischer Freitext
C.2	Rechtsform	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld C.6 keine LEI angegeben ist Rechtsform	ISO-Norm 20275 „Finanzdienstleistungen – Rechtsformen von Entitäten“
C.3	Eingetragene Anschrift	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld C.6 keine LEI angegeben ist Anschrift der Registrierung	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext
C.4	Sitz	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld C.6 keine LEI angegeben ist Anschrift des Sitzes, falls von der eingetragenen Anschrift abweichend	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext
C.5	Registrierungsdatum	Datum der Registrierung	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
C.6	Rechtsträgerkennung	Rechtsträgerkennung des Betreibers der Handelsplattform	{LEI}
C.7	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung	Nationale Kennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit des Emittenten, sofern dies nach geltendem nationalem Recht erforderlich ist. Dieses Feld gilt nur für Rechtsträger, für die nach geltendem nationalem Recht eine nationale Kennung erforderlich ist	Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
C.8	Mutterunternehmen	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld C.6 keine LEI angegeben ist Gegebenenfalls Name des Mutterunternehmens	Alphanumerischer Freitext
C.9	Grund für die Erstellung des Kryptowerte-Whitepapers	Grund, warum der Betreiber der Handelsplattform das Kryptowerte-Whitepaper erstellt hat	Alphanumerischer Freitext
C.10	Mitglieder des Leitungsorgans	Identität (Name oder sonstige Kennungen), Geschäftsanschrift und Funktion jeder Person, die Mitglieder des Leitungsorgans im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 27 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Betreibers der Handelsplattform ist	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung
C.11	Geschäftstätigkeit des Betreibers	Geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Betreibers, einschließlich Haupttätigkeiten und Hauptmärkte	Alphanumerischer Freitext
C.12	Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens	Gegebenenfalls geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Mutterunternehmens, einschließlich Haupttätigkeiten und Hauptmärkte	Alphanumerischer Freitext
C.13	Andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen	Falls es sich nicht um den Anbieter, die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, den Emittenten oder den Betreiber der Handelsplattform handelt, Angabe der Identität der Person, die das Kryptowerte-Whitepaper erstellt	Alphanumerischer Freitext
C.14	Grund für die Erstellung des Whitepapers durch Personen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114	Wird das Whitepaper von einer anderen Person als dem Anbieter, der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, dem Emittenten oder dem Betreiber der Handelsplattform erstellt, ist hier der Grund für die Erstellung des Whitepapers anzugeben	Alphanumerischer Freitext
	Teil D – Informationen über das Kryptowert-Projekt		
D.1	Name des Kryptowert-Projekts	Name des Kryptowert-Projekts, falls abweichend vom Namen des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
D.2	Name der Kryptowerte	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld F.13 kein Digital Token-Identifikator (DTI) angegeben ist. Name der Kryptowerte, falls abweichend vom Namen des Anbieters oder der Person, die die Zulassung zum Handel beantragt	Alphanumerischer Freitext
D.3	Kürzel	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld F.13 kein DTI angegeben ist. Kürzel oder Ticker-Handler	Alphanumerischer Freitext
D.4	Beschreibung des Kryptowert-Projekts	Kurze Beschreibung des Kryptowert-Projekts	Alphanumerischer Freitext
D.5	Genaue Angaben zu allen natürlichen oder juristischen Personen, die an der Durchführung des Kryptowert-Projekts beteiligt sind	Genaue Angaben zu Beratern, Entwicklungsteam, Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen und anderen Personen, die an der Durchführung des Kryptowert-Projekts beteiligt sind, einschließlich Geschäftsanschrift oder Sitz des Unternehmens	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung
D.6	Utility-Token-Einstufung	Angabe, ob das Kryptowert-Projekt Utility-Token betrifft	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
D.7	Hauptmerkmale der Waren/Dienstleistungen für Utility-Token-Projekte	Gegebenenfalls Hauptmerkmale der Waren oder Dienstleistungen, die für Kryptowert-Projekte entwickelt werden sollen, die Utility-Token betreffen	Alphanumerischer Freitext
D.8	Pläne für den Token	Angaben zum Kryptowert-Projekt, einschließlich der Beschreibung der bisherigen und künftigen Etappen	Alphanumerischer Freitext
D.9	Ressourcenzuweisung	Gegebenenfalls Angaben zu den bereits zugewiesenen Ressourcen für das Projekt, einschließlich finanzieller Mittel	Alphanumerischer Freitext
D.10	Geplante Verwendung von gesammelten Geldbeträgen oder Kryptowerten	Gegebenenfalls die geplante Verwendung der Geldbeträge oder anderer entgegengenommener Kryptowerte	Alphanumerischer Freitext
Teil E – Informationen über das öffentliche Angebot von Kryptowerten oder deren Zulassung zum Handel			
E.1	Öffentliches Angebot oder Zulassung zum Handel	Angabe, ob das Kryptowerte-Whitepaper ein öffentliches Angebot von Kryptowerten oder deren Zulassung zum Handel betrifft	„OTPC“ = öffentliches Angebot „ATTR“ = Zulassung zum Handel

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
E.2	Gründe für das öffentliche Angebot oder die Zulassung zum Handel	Die Gründe für das öffentliche Angebot oder für die Beantragung der Zulassung zum Handel, einschließlich der geplanten Verwendung der gesammelten Geldbeträge oder anderen entgegengenommenen Kryptowerte	Alphanumerischer Freitext
E.3	Ziel der Mittelbeschaffung	Gegebenenfalls den Betrag, den das öffentliche Angebot an Geldern oder anderen Kryptowerten in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerten zu beschaffen beabsichtigt	Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3} oder Numerische Angabe {INTEGER-n}
E.4	Mindestziele für die Zeichnung	Gegebenenfalls Mindestziele für die Zeichnung, die für das öffentliche Angebot der Kryptowerte in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerten festgelegt wurden	Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3} oder Numerische Angabe {INTEGER-n}
E.5	Höchstziele für die Zeichnung	Gegebenenfalls etwaige Höchstziele für die Zeichnung, die für das öffentliche Angebot der Kryptowerte in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerte festgelegt wurden	Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3} oder Numerische Angabe {INTEGER-n}
E.6	Überzeichnungsakzeptanz	Angabe, ob Überzeichnungen akzeptiert werden	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
E.7	Zuweisung von Überzeichnungen	Wenn Überzeichnungen akzeptiert werden, eine Beschreibung, wie sie zugewiesen werden	Alphanumerischer Freitext
E.8	Ausgabepreis	Ausgabepreis des Kryptowerts, der in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerten öffentlich angeboten wird	Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3} oder Numerische Angabe {INTEGER-n}
E.9	Amtliche Währung oder andere Kryptowerte, die den Ausgabepreis bestimmen	Amtliche Währung oder andere Kryptowerte, auf deren Grundlage der Ausgabepreis des Kryptowerts öffentlich angeboten wird	{CURRENCYCODE_3} oder {DTI}

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
E.10	Zeichnungsgebühr	Etwaige anfallende Zeichnungsgebühr in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerten	Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3} oder Numerische Angabe {INTEGER-n}
E.11	Methode zur Bestimmung des Angebotspreises	Methode, mit der der Angebotspreis bestimmt wird	Alphanumerischer Freitext
E.12	Gesamtzahl der angebotenen/gehandelten Kryptowerte	Gegebenenfalls Gesamtzahl der Kryptowerte, die öffentlich angeboten oder zum Handel zugelassen werden sollen	Numerische Angabe {INTEGER-n}
E.13	Zielgruppe potenzieller Inhaber	Angabe der potenziellen Inhaber, auf die das öffentliche Angebot von Kryptowerten oder die Zulassung dieser Kryptowerte zum Handel ausgerichtet ist	„RETL“ = Kleinanleger „PROF“ = gewerbliche Anleger „ALL“ = alle Arten von Anlegern
E.14	Beschränkungen in Bezug auf Inhaber	Angabe etwaiger Beschränkungen in Bezug auf die Art der Inhaber eines solchen Kryptowerts	Alphanumerischer Freitext
E.15	Rückerstattungshinweis	„Käufer, die sich an dem öffentlichen Angebot von Kryptowerten beteiligen, können eine Rückerstattung erhalten, wenn das Mindestziel für die Zeichnung am Ende der Zeichnungsfrist nicht erreicht ist, sofern sie ihr in Artikel 13 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehenes Widerrufsrecht ausüben oder wenn das Angebot annulliert wird.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
E.16	Rückerstattungsmechanismus	Ausführliche Beschreibung des Rückerstattungsmechanismus	Alphanumerischer Freitext
E.17	Zeitplan für Rückerstattung	Voraussichtlicher Zeitplan für den Abschluss der Rückerstattungen	Alphanumerischer Freitext
E.18	Angebotsphasen	Informationen über die verschiedenen Phasen des öffentlichen Angebots des Kryptowerts	Alphanumerischer Freitext
E.19	Nachlass für Frühkäufe	Informationen über Kaufpreisnachlässe für Frühkäufe von Kryptowerten („Pre-Public-Verkäufe“) und, falls Kaufpreisnachlässe für bestimmte Käufer gewährt werden, eine Erklärung, warum die Kaufpreise unterschiedlich sein können, sowie eine Beschreibung der Folgen für die anderen Anleger	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
E.20	Befristetes Angebot	Angabe, ob das Angebot befristet ist	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
E.21	Zeichnungsfrist Beginn	Bei befristeten Angeboten der Beginn der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
E.22	Ende der Zeichnungsfrist	Bei befristeten Angeboten das Ende der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
E.23	Vorkehrungen für die sichere Aufbewahrung der angebotenen Geldbeträge/Kryptowerte	Vorkehrungen für die sichere Aufbewahrung der Geldbeträge oder anderen Kryptowerte im Sinne von Artikel 10 der Verordnung (EU) 2023/1114 während des befristeten öffentlichen Angebots oder während der Widerrufsfrist	Alphanumerischer Freitext
E.24	Zahlungsmethoden für den Kauf von Kryptowerten	Zahlungsmethoden für den Kauf von Kryptowerten	Alphanumerischer Freitext
E.25	Methoden der Übermittlung des Werts bei einer Rückerstattung	Methoden der Übermittlung des Werts an die Käufer, wenn sie rückerstattungsberechtigt sind	Alphanumerischer Freitext
E.26	Widerrufsrecht	Im Fall von öffentlichen Angeboten: Informationen über das Widerrufsrecht nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2023/1114	Alphanumerischer Freitext
E.27	Übertragung erworbener Kryptowerte	Art und Weise der Übertragung erworbener Kryptowerte an die Inhaber	Alphanumerischer Freitext
E.28	Zeitplan für die Übertragung	Zeitplan für die Übertragung erworbener Kryptowerte an die Inhaber	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
E.29	An den Käufer gestellte technische Anforderungen	Informationen über die technischen Anforderungen, die der Käufer erfüllen muss, um die Kryptowerte zu halten	Alphanumerischer Freitext
E.30	Name des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen	Gegebenenfalls Name des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen (Crypto-Asset Service Provider, „CASP“), der mit der Platzierung der Kryptowerte beauftragt wurde	Alphanumerischer Freitext
E.31	CASP-Kennung	Rechtsträgerkennung des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen, der mit der Platzierung der Kryptowerte beauftragt wurde	{LEI}

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
E.32	Art der Platzierung	Gegebenenfalls Art der Platzierung	„WITH“ = mit fester Übernahmeverpflichtung „WOUT“ = ohne feste Übernahmeverpflichtung „NTAV“ = nicht zutreffend
E.33	Name der Handelsplattformen	Gegebenenfalls Name der Handelsplattformen für Kryptowerte, auf denen die Zulassung zum Handel beantragt wird	Alphanumerischer Freitext
E.34	Handelsplattformen Marktidentifikationscode (MIC)	Segment MIC für die Handelsplattform, auf der die Zulassung der Kryptowerte zum Handel beantragt wird.	{MIC}
E.35	Zugang zu Handelsplattformen	Gegebenenfalls Informationen über den Zugang der Anleger zu den Handelsplattformen	Alphanumerischer Freitext
E.36	Anfallende Kosten	Gegebenenfalls Angaben zu den Kosten, die mit dem Zugang der Anleger zu den Handelsplattformen verbunden sind	Alphanumerischer Freitext
E.37	Ausgaben für Angebote	Ausgaben im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot von Kryptowerten in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerten. Bei mehreren Arten von Ausgaben für Angebote sind die Kosten in tabellarischer Form darzustellen.	Alphanumerischer Text und Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3}
E.38	Interessenkonflikte	Potenzielle Interessenkonflikte der Personen, die an dem öffentlichen Angebot oder der Zulassung zum Handel beteiligt sind, die sich aus dem Angebot oder der Zulassung zum Handel ergeben	Alphanumerischer Freitext
E.39	Geltendes Recht	Das für das öffentliche Angebot des Kryptowerts geltende Recht	Dropdown-Liste der geltenden Gesetze
E.40	Zuständiges Gericht	Zuständiges Gericht	Alphanumerischer Freitext
		Teil F – Informationen über die Kryptowerte	
F.1	Art des Kryptowerts	Art des Kryptowerts, der öffentlich angeboten werden soll oder dessen Zulassung zum Handel beantragt wird	Alphanumerischer Freitext
F.2	Funktionen der Kryptowerte	Beschreibung der Funktionen der angebotenen oder zum Handel zugelassenen Kryptowerte	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
F.3	Geplante Wirksamkeit der Funktionen	Angaben dazu, wann die Funktionen der angebotenen oder zum Handel zugelassenen Kryptowerte wirksam werden sollen	Alphanumerischer Freitext
Beschreibung der Merkmale des Kryptowerts, einschließlich der Daten, die für die Einstufung des Kryptowerte-Whitepaper im Register gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2023/1114 nach Maßgabe von dessen Absatz 8 notwendig sind			
F.4	Art des Kryptowerte-Whitepapers	Art des gemeldeten Whitepapers	OTHR
F.5	Die Art der Übermittlung	Art der Übermittlung	NEWT = Neu MODI = Änderung ERROR = Fehler CORR = Korrektur
F.6	Merkmale des Kryptowerts	Beschreibung der Merkmale des Kryptowerts	Alphanumerischer Freitext
F.7	Handelsname oder Firmenname	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld F.13 kein DTI angegeben ist. Handelsname oder Firmenname des Emittenten.	Alphanumerischer Freitext
F.8	Website des Emittenten	Website des Emittenten	Alphanumerischer Freitext
F.9	Beginn des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel	Das Startdatum des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel oder, falls zum Zeitpunkt der Meldung durch die zuständige Behörde nicht verfügbar, das beabsichtigte Startdatum des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel.	JJJJ-MM-TT
F.10	Datum der Veröffentlichung	Tatsächlicher oder beabsichtigter Tag der Veröffentlichung des Kryptowerte-Whitepapers oder des geänderten Whitepapers	JJJJ-MM-TT
F.11	Sonstige vom Emittenten erbrachte Dienstleistungen	Alle sonstigen vom Emittenten erbrachten Dienstleistungen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2023/1114 fallen, mit Verweis auf die geltenden Rechtsakte der Union oder der Mitgliedstaaten, die diese Dienstleistungen regeln	Alphanumerischer Freitext
F.12	Sprache oder Sprachen des Kryptowerte-Whitepapers	Sprache oder Sprachen, in der/denen das Kryptowerte-Whitepaper abgefasst ist Wenn mehrere Sprachen verwendet wurden, ist dieses Feld so oft auszufüllen wie erforderlich	Erschöpfende Liste der EU-Sprachen

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
F.13	Code für den Digital Token-Identifikator, der verwendet wird, um den Kryptowert oder die verschiedenen einzelnen Kryptowerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, eindeutig zu identifizieren, sofern verfügbar	Code, der verwendet wird, um den Kryptowert oder die verschiedenen einzelnen Kryptowerte, auf die sich das Kryptowerte-Whitepaper bezieht, eindeutig zu identifizieren, sofern verfügbar	ISO 24165 Digital Token-Identifikator
F.14	Digital Token-Identifikator für die funktional fungible Gruppe, sofern verfügbar	Code zur eindeutigen Identifizierung der funktional fungiblen Gruppe, zu der der digitale Vermögenswert gehört (dieser ist also für die verschiedenen Vermögenswerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, gleich, da dieser Code zur Identifizierung des Whitepapers gemäß ISO 24165 DTI vom Typ = 3 (d. h. eine funktional fungible Gruppe) verwendet wird), sofern verfügbar	ISO 24165 FFG DTI
F.15	Kennzeichnung zur Freiwilligkeit der Datenangabe	Kennzeichnung der Verpflichtung zur Veröffentlichung oder der Freiwilligkeit des Kryptowerte-Whitepapers gemäß Artikel 4 Absatz 8 der Verordnung (EU) 2023/1114	„richtig“ = freiwillig „falsch“ = obligatorisch
F.16	Kennzeichnung personenbezogener Daten	Kennzeichnung, ob das vorgelegte Whitepaper personenbezogene Daten enthält	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
F.17	LEI-Berechtigung	Angabe, ob der Emittent zum Führen einer Rechtsträgerkennung berechtigt ist	„richtig“ = berechtigt „falsch“ = nicht berechtigt
F.18	Herkunftsmitgliedstaat	Herkunftsmitgliedstaat im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 33 der Verordnung (EU) 2023/1114	Erschöpfende Liste der EU-Mitgliedstaaten
F.19	Aufnahmemitgliedstaaten	Aufnahmemitgliedstaat im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) 2023/1114	Erschöpfende Liste der EU-Mitgliedstaaten
Teil G – Informationen über die mit den Kryptowerten verbundenen Rechte und Pflichten			
G.1	Rechte und Pflichten des Käufers	Beschreibung der Rechte und (etwaigen) Pflichten des Käufers	Alphanumerischer Freitext
G.2	Ausübung von Rechten und Pflichten	Verfahren und Bedingungen für die Ausübung von Rechten	Alphanumerischer Freitext
G.3	Bedingungen für Änderungen von Rechten und Pflichten	Beschreibung der Bedingungen, unter denen die Rechte und Pflichten geändert werden können	Alphanumerischer Freitext
G.4	Künftige öffentliche Angebote	Gegebenenfalls Angaben zu künftigen öffentlichen Angeboten des Kryptowerte-Emittenten	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
G.5	Vom Emittenten selbst behaltene Kryptowerte	Gegebenenfalls Angaben zur Anzahl der vom Emittenten selbst behaltenen Kryptowerte	Numerische Angabe {INTEGER-n}
G.6	Utility-Token-Einstufung	Angabe, ob das öffentliche Angebot von Kryptowerten oder ihre Zulassung zum Handel Utility-Token betrifft	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
G.7	Hauptmerkmale der Waren/Dienstleistungen von Utility-Token	Angaben zur Qualität und Quantität der Waren oder Dienstleistungen, zu denen die Utility-Token Zugang bieten	Alphanumerischer Freitext
G.8	Einlösung von Utility-Token	Nur auszufüllen, wenn das Feld G.6 anzuwenden ist. Informationen darüber, wie die Utility-Token für die entsprechenden Waren oder Dienstleistungen eingelöst werden können	Alphanumerischer Freitext
G.9	Nicht-Handelsantrag	Angabe, ob eine Zulassung zum Handel beantragt wird	„richtig“ = beantragt „falsch“ = nicht beantragt
G.10	Modalitäten für den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten	Wenn keine Zulassung zum Handel beantragt wird: Informationen darüber, wie und wo die Kryptowerte im Anschluss an das öffentliche Angebot gekauft oder verkauft werden können	Alphanumerischer Freitext
G.11	Übertragungsbeschränkungen für Kryptowerte	Beschränkungen der Übertragbarkeit der angebotenen oder zum Handel zugelassenen Kryptowerte	Alphanumerischer Freitext
G.12	Protokolle für Angebotsanpassung	Angabe, ob der Kryptowert Protokolle für die Erhöhung oder Verringerung des Angebots in Reaktion auf Nachfrageveränderungen hat	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
G.13	Mechanismen für die Angebotsanpassung	Bei einem Kryptowert mit Protokollen für die Erhöhung oder Verringerung des Angebots in Reaktion auf Nachfrageveränderungen: Beschreibung der Funktionsweise dieser Protokolle	Alphanumerischer Freitext
G.14	Sicherungssysteme für Token-Wert	Angabe, ob der Kryptowert über ein Sicherungssystem zum Schutz des Werts des Kryptowerts verfügt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
G.15	Beschreibung der Sicherungssysteme für den Token-Wert	Wenn das Feld G.14 anwendbar ist: Beschreibung der Sicherungssysteme, die den Wert der Kryptowerte schützen	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
G.16	Entschädigungssysteme	Angabe, ob der Kryptowert über ein Entschädigungssystem verfügt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
G.17	Entschädigungssysteme Beschreibung	Wenn das Feld G.16 anwendbar ist: Beschreibung der Entschädigungssysteme	Alphanumerischer Freitext
G.18	Geltendes Recht	Das für die Kryptowerte geltende Recht	Dropdown-Liste der geltenden Gesetze
G.19	Zuständiges Gericht	Zuständiges Gericht	Alphanumerischer Freitext
	Teil H – Informationen über die zugrunde liegende Technologie		
H.1	Distributed-Ledger-Technologie (DTL)	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld F.13 kein DTI angegeben ist. Informationen über die eingesetzte Technologie, einschließlich Distributed-Ledger-Technologie	Alphanumerischer Freitext
H.2	Protokolle und technische Standards	Informationen über die eingesetzten Protokolle und technischen Standards	Alphanumerischer Freitext
H.3	Eingesetzte Technologie	Weitere Informationen über die eingesetzte Technologie	Alphanumerischer Freitext
H.4	Konsensmechanismus	Angaben zum Konsensmechanismus, sofern anwendbar	Alphanumerischer Freitext
H.5	Anreizmechanismen und geltende Gebühren	Informationen über Anreizmechanismen zur Absicherung von Transaktionen und gegebenenfalls geltende Gebühren	Alphanumerischer Freitext
H.6	Einsatz von Distributed-Ledger-Technologie	Angabe, ob die Kryptowerte in einem Distributed-Ledger ausgegeben, übertragen und gespeichert werden, der vom Emittenten, vom Anbieter oder von einem in ihrem Namen handelnden Dritten betrieben wird	„richtig“ = Ja, es wird ein Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben „falsch“ = Nein, es wird kein Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben
H.7	Beschreibung der Funktionsweise der Distributed-Ledger-Technologie	Wenn der Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben wird: ausführliche Beschreibung der Funktionsweise dieses Distributed-Ledger	Alphanumerischer Freitext
H.8	Prüfung	Angabe, ob eine Prüfung der eingesetzten Technologie durchgeführt wurde	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
H.9	Ergebnis der Prüfung	Angaben zum Ergebnis der Prüfung der eingesetzten Technologie, falls eine derartige Prüfung durchgeführt wurde	Alphanumerischer Freitext
Teil I – Informationen über die Risiken			
I.1	Angebotsbezogene Risiken	Beschreibung der mit dem öffentlichen Angebot von Kryptowerten oder deren Zulassung zum Handel verbundenen Risiken	Alphanumerischer Freitext
I.2	Emittentenbezogene Risiken	Beschreibung der von dem Emittenten ausgehenden Risiken, wenn es sich hierbei nicht um den Anbieter oder die Person handelt, die die Zulassung zum Handel beantragt	Alphanumerischer Freitext
I.3	Risiken im Zusammenhang mit Kryptowerten	Beschreibung der mit den Kryptowerten verbundenen Risiken	Alphanumerischer Freitext
I.4	Risiken im Zusammenhang mit der Projektdurchführung	Beschreibung der mit der Projektdurchführung verbundenen Risiken	Alphanumerischer Freitext
I.5	Technologiebezogene Risiken	Beschreibung der mit der eingesetzten Technologie verbundenen Risiken	Alphanumerischer Freitext
I.6	Risikominderungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Minderung der mit der Technologie verbundenen Risiken, sofern vorhanden	Alphanumerischer Freitext
Teil J – Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen			
J.1	Nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen	Informationen gemäß der Delegierten Verordnung der Kommission zur Festlegung technischer Standards, die gemäß Artikel 6 Absatz 12 Unterabsatz 4, Artikel 19 Absatz 11 Unterabsatz 4, Artikel 51 Absatz 15 Unterabsatz 4 und Artikel 66 Absatz 6 Unterabsatz 4 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen wurden	Alphanumerischer Freitext

Tabelle 3

Mustertext für Whitepaper für vermögenswertereferenzierte Token

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
I.00	Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis	alphanumerischer Text
I.01	Datum der Mitteilung	Datum der Mitteilung	JJJJ-MM-TT
I.02	Erklärung gemäß Artikel 19 Absatz 4 Buchstaben a bis e der Verordnung (EU) 2023/1114	„Der in diesem Kryptowerte-Whitepaper genannte vermögenswertereferenzierte Token kann seinen Wert ganz oder teilweise verlieren, ist möglicherweise nicht immer übertragbar und ist möglicherweise nicht liquide. „Der in diesem Kryptowerte-Whitepaper genannte vermögenswertereferenzierte Token fällt nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder die Einlagensicherungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
I.03	Konformitätserklärung gemäß Artikel 19 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114	„Dieses Kryptowerte-Whitepaper erfüllt Titel III der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates und es wird bestätigt, dass die in ihm enthaltenen Informationen nach bestem Wissen des Leitungsorgans redlich, eindeutig und nicht irreführend sind und dass dieses Kryptowerte-Whitepaper keine Auslassungen aufweist, die seine Aussagekraft beeinträchtigen könnten.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
		ZUSAMMENFASSUNG	
I.04	Warnhinweis gemäß Artikel 19 Absatz 6 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114	„Warnhinweis: Diese Zusammenfassung ist als Einführung in das Kryptowerte-Whitepaper zu lesen. Der potenzielle Inhaber sollte jede Entscheidung über den Kauf dieses vermögenswertereferenzierten Token auf der Grundlage des Inhalts des gesamten Kryptowerte-Whitepapers und nicht allein auf der Grundlage der Zusammenfassung treffen. Das öffentliche Angebot dieses Kryptowerts stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar und ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung kann nur mittels eines Prospekts oder anderer im geltenden nationalen Recht vorgesehener Angebotsunterlagen erfolgen. Dieses Kryptowerte-Whitepaper stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates und kein anderes Angebotsdokument im Sinne von Unionsrecht oder nationalem Recht dar.“	Vorgegebener alphanumerischer Text

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
I.05	Merkmale des Kryptowerts	Eine knappe, klare und nicht fachsprachliche Beschreibung der Merkmale des betreffenden vermögenswertereferenzierten Token, um potenziellen Inhabern des vermögenswertereferenzierten Token beim Treffen einer fundierten Entscheidung zu helfen	Alphanumerischer Freitext
I.06	Recht auf Rücktausch	„Die Inhaber vermögenswertereferenzierter Token haben jederzeit ein Recht auf Rücktausch." Beschreibung der Bedingungen für einen solchen Rücktausch	Vorgegebener alphanumerischer Text Alphanumerischer Freitext
I.07	Wesentliche Informationen über das öffentliche Angebot und/oder die Zulassung zum Handel	Wesentliche Informationen über das öffentliche Angebot des vermögenswertereferenzierten Token oder die beabsichtigte Zulassung des vermögenswertereferenzierten Token zum Handel	Alphanumerischer Freitext
	Teil A – Informationen über den Emittenten des vermögenswertereferenzierten Token		
A.1	Gesetzlicher Name	Gesetzlicher Name	Alphanumerischer Freitext
A.2	Firmenname	Firmenname	Alphanumerischer Freitext
A.3	Rechtsform	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld A.7 keine LEI angegeben ist Rechtsform	ISO-Norm 20275 „Finanzdienstleistungen – Rechtsformen von Entitäten"
A.4	Eingetragene Anschrift	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld A.7 keine LEI angegeben ist Anschrift und Land der Registrierung	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext
A.5	Sitz	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld A.7 keine LEI angegeben ist Anschrift und Land des Sitzes, falls von der eingetragenen Anschrift abweichend	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext
A.6	Registrierungsdatum	Datum der Registrierung	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
A.7	Rechtsträgerkennung	Rechtsträgerkennung des Emittenten	{LEI}

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
A.8	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung	Nationale Kennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit des Emittenten, sofern dies nach geltendem nationalem Recht erforderlich ist. Dieses Feld gilt nur für Rechtsträger, für die nach geltendem nationalem Recht eine nationale Kennung vorgeschrieben ist	Freitext
A.9	Mutterunternehmen	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld A.7 keine LEI angegeben ist Gegebenenfalls Name des Mutterunternehmens	Alphanumerischer Freitext
A.10	Mitglieder des Leitungsorgans	Name, Geschäftsanschrift und Funktion jeder Person, die Mitglied des Leitungsorgans des Emittenten im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 27 der Verordnung (EU) 2023/1114 ist	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung
A.11	Geschäftstätigkeit	Geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Emittenten	Alphanumerischer Freitext
A.12	Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens	Geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Mutterunternehmens (falls zutreffend)	Alphanumerischer Freitext
A.13	Neu gegründet	Angabe, ob der Emittent bereits in den vergangenen drei Jahren niedergelassen war	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
A.14	Finanzlage der vergangenen drei Jahre	Finanzlage des Emittenten in den vergangenen drei Jahren. Dies wird auf der Grundlage eines redlichen Berichts über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis des Emittenten und seine Lage für jedes Jahr und jeden Übergangszeitraum, für den historische Finanzinformationen benötigt werden, einschließlich der Gründe für wesentliche Änderungen, bewertet. Der Bericht besteht aus einer ausgewogenen und umfassenden Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses des Emittenten sowie seiner Lage, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.	Alphanumerischer Freitext
A.15	Finanzlage seit der Registrierung	Wenn der Emittent noch keine drei Jahre niedergelassen ist, seine Finanzlage seit dem Zeitpunkt seiner Registrierung.	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
		Dies wird auf der Grundlage eines redlichen Berichts über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis des Emittenten und seine Lage für jedes Jahr und jeden Übergangszeitraum, für den historische Finanzinformationen benötigt werden, einschließlich der Gründe für wesentliche Änderungen, bewertet. Der Bericht besteht aus einer ausgewogenen und umfassenden Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses des Emittenten sowie seiner Lage, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.	
A.16	Regelungen zur Unternehmensführung	Eine ausführliche Beschreibung der Regelungen des Emittenten zur Unternehmensführung	Alphanumerischer Freitext
A.17	Befreiung von der Zulassungspflicht	Angabe, ob der Emittent vermögenswertereferenzierter Token von der Zulassungspflicht befreit ist	„NOEX“ = Keine Befreiung „EX17“ = Befreiung nach Artikel 17 „EX16“ = Befreiung nach Artikel 16
A.18	Zulassung als Emittent vermögenswertereferenzierter Token	Falls keine Befreiung von der Zulassungspflicht vorliegt: genaue Angaben zur Zulassung als Emittent eines vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
A.19	Genehmigungsstelle	Name der zuständigen Behörde, die die Zulassung als Emittent wertereferenzierter Token erteilt hat	Erschöpfende Liste der zuständigen Behörden – eine pro Mitgliedstaat
A.20	Zuständige Behörde für Kreditinstitute	Bei Kreditinstituten: Name der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats	Erschöpfende Liste der zuständigen Behörden – eine pro Mitgliedstaat
A.21	Emission anderer Kryptowerte	Angabe, ob der Emittent des vermögenswertereferenzierten Token auch andere Kryptowerte ausgibt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
A.22	Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Kryptowerten	Angabe, ob der Emittent des vermögenswertereferenzierten Token auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Kryptowerten ausübt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
A.23	Verbindung zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die DLT betreibt	Angabe, ob zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Distributed-Ledger-Technologie betreibt, die für die Ausgabe des Kryptowerts verwendet wird, eine Verbindung besteht, auch wenn die Protokolle von einer Person verwaltet oder kontrolliert werden, die eng mit den an dem Projekt beteiligten Akteuren verbunden ist	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
A.24	Beschreibung der Verbindung zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die DLT betreibt	Beschreibung der Verbindung zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Distributed-Ledger-Technologie betreibt, die für die Ausgabe des Kryptowerts verwendet wird, auch wenn die Protokolle von einer Person verwaltet oder kontrolliert werden, die eng mit den an dem Projekt beteiligten Akteuren verbunden ist	Alphanumerischer Freitext
AA – Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 Informationen über andere Personen als den Emittenten, die vermögenswertereferenzierte Token öffentlich anbieten oder ihre Zulassung zum Handel beantragen, und über andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper erstellen			
AA.1	Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 Personen, die den vermögenswertereferenzierten Token öffentlich anbieten oder dessen Zulassung zum Handel beantragen, sofern sie nicht mit dem Emittenten identisch sind	Falls es sich nicht um den Emittenten handelt: Angabe der Identität der Person, die den vermögenswertereferenzierten Token öffentlich anbietet oder dessen Zulassung zum Handel beantragt	{LEI}
AA.1.2	Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 Personen, die den vermögenswertereferenzierten Token öffentlich anbieten oder dessen Zulassung zum Handel beantragen, sofern sie nicht mit dem Emittenten identisch sind	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld AA.1 keine Rechtsträgerkennung angegeben ist Nationale Kennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit der vom Emittenten abweichenden Person, die den vermögenswertereferenzierten Token öffentlich anbietet oder dessen Zulassung zum Handel beantragt, sofern dies nach geltendem nationalem Recht erforderlich ist. Dieses Feld gilt nur für Rechtsträger, für die nach geltendem nationalem Recht eine nationale Kennung erforderlich ist.	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung
AA.2	Grund für das öffentliche Angebot des vermögenswertereferenzierten Token oder die Beantragung seiner Zulassung zum Handel durch Personen gemäß Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114	Falls der Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, nicht mit dem Emittenten identisch ist: Grund für das öffentliche Angebot des vermögenswertereferenzierten Token oder für dessen Zulassung zum Handel	Alphanumerischer Freitext
AA.3	Andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen	Falls es sich nicht um den Emittenten handelt: Angabe der Identität der Person, die das Kryptowerte-Whitepaper erstellt	{LEI}

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
AA.3.1	Andere Personen, die das Kryptowerte-Whitepaper gemäß Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 erstellen	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld AA.3 keine Rechtsträgerkennung angegeben ist Nationale Kennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit der Person, die das Kryptowerte-Whitepaper erstellt, sofern dies nach geltendem nationalem Recht erforderlich ist. Dieses Feld gilt nur für Rechtsträger, für die nach geltendem nationalem Recht eine nationale Kennung erforderlich ist.	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung
AA.4	Grund für die Erstellung des Whitepapers durch Personen gemäß Artikel 19 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114	Wird das Whitepaper von einer anderen Person als dem Emittenten erstellt, ist hier der Grund für die Erstellung des Whitepapers anzugeben	Alphanumerischer Freitext
		Teil B – Informationen über den vermögenswertereferenzierten Token	
B.1	Bezeichnung des vermögenswertereferenzierten Token	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.15 kein DTI angegeben ist Bezeichnung des vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
B.2	Token-Kürzel	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.15 kein DTI angegeben ist Kürzel oder Ticker-Handler des vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
B.3	Angaben zu allen natürlichen oder juristischen Personen, die an der Operationalisierung des vermögenswertereferenzierten Token beteiligt sind	Angaben zu Beratern, Entwicklungsteam, Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen und allen anderen natürlichen oder juristischen Personen, die an der Durchführung des Kryptowert-Projekts beteiligt sind, einschließlich Geschäftsanschrift oder Sitz des Unternehmens	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung
B.4	Rollen Dritter	Beschreibung der Rolle, der Zuständigkeit und der Rechenschaftspflicht etwaiger Drittunternehmen nach Artikel 34 Absatz 5 Unterabsatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2023/1114	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung
B.5	Pläne für den Token	Angaben zu den Plänen für die vermögenswertereferenzierten Token, einschließlich einer Beschreibung der bisherigen und künftigen Etappen	Alphanumerischer Freitext
B.6	Ressourcenzuweisung	Gegebenenfalls Angaben zu den bereits zugewiesenen Ressourcen für das Projekt	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
Beschreibung der Merkmale des vermögenswertereferenzierten Token, einschließlich der Daten, die für die Einstufung des Kryptowerte-Whitepaper im Register gemäß Artikel 109 der Verordnung (EU) 2023/1114 nach Maßgabe von dessen Absatz 8 notwendig sind			
B.7	Art des Kryptowerte-Whitepapers	Art des gemeldeten Whitepapers	ARTW
B.8	Die Art der Übermittlung	Art der Übermittlung	NEWT = Neu MODI = Änderung ERROR = Fehler CORR = Korrektur
B.9	Merkmale des Kryptowerts	Beschreibung der Merkmale des angebotenen oder zum Handel zugelassenen vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
B.10	Website des Emittenten	Website des Emittenten	Alphanumerischer Freitext
B.11	Beginn des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel	Das Startdatum des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel oder, falls zum Zeitpunkt der Meldung durch die zuständige Behörde nicht verfügbar, das beabsichtigte Startdatum des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel	JJJJ-MM-TT
B.12	Datum der Veröffentlichung	Tatsächlicher oder beabsichtigter Tag der Veröffentlichung des Whitepapers oder des geänderten Whitepapers	JJJJ-MM-TT
B.13	Sonstige vom Emittenten erbrachte Dienstleistungen	Alle sonstigen vom Emittenten erbrachten Dienstleistungen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2023/1114 fallen, mit Verweis auf die geltenden Rechtsakte der Union oder der Mitgliedstaaten, die diese Dienstleistungen regeln	Alphanumerischer Freitext
B.14	Sprache oder Sprachen des Kryptowerte-Whitepapers	Sprache oder Sprachen, in der/denen das Kryptowerte-Whitepaper abgefasst ist Wenn mehrere Sprachen verwendet wurden, ist dieses Feld so oft auszufüllen wie erforderlich	Erschöpfende Liste der EU-Sprachen
B.15	Code für den Digital Token-Identifikator, der verwendet wird, um den Kryptowert oder die verschiedenen einzelnen Kryptowerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, eindeutig zu identifizieren, sofern verfügbar	Code, der verwendet wird, um den Kryptowert oder die verschiedenen einzelnen Kryptowerte, auf die sich das Kryptowerte-Whitepaper bezieht, eindeutig zu identifizieren, sofern verfügbar	ISO 24165 Digital Token-Identifikator
B.16	Digital Token-Identifikator für die funktional fungible Gruppe, sofern verfügbar	Code zur eindeutigen Identifizierung der funktional fungiblen Gruppe, zu der der digitale Vermögenswert gehört (dieser ist also für die verschiedenen Vermögenswerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, gleich, da dieser Code zur Identifizierung des Whitepapers gemäß ISO 24165 DTI vom Typ = 3 (d. h. eine funktional fungible Gruppe) verwendet wird), sofern verfügbar	ISO 24165 FFG DTI

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
B.17	Kennzeichnung personenbezogener Daten	Kennzeichnung, ob das vorgelegte Whitepaper personenbezogene Daten enthält	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
B.18	LEI-Berechtigung	Angabe, ob der Emittent zum Führen einer Rechtsträgerkennung berechtigt ist	„richtig“ = berechtigt „falsch“ = nicht berechtigt
B.19	Herkunftsmitgliedstaat	Herkunftsmitgliedstaat im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 33 der Verordnung (EU) 2023/1114	Erschöpfende Liste der EU-Mitgliedstaaten
B.20	Aufnahmemitgliedstaaten	Aufnahmemitgliedstaat im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) 2023/1114	Erschöpfende Liste der EU-Mitgliedstaaten
Teil C – Informationen über das öffentliche Angebot des vermögenswertereferenzierten Token oder dessen Zulassung zum Handel			
C.1	Öffentliches Angebot oder Zulassung zum Handel	Angabe, ob das Kryptowerte-Whitepaper ein öffentliches Angebot des vermögenswertereferenzierten Token oder seine Zulassung zum Handel betrifft	„OTPC“ = öffentliches Angebot „ATTR“ = Zulassung zum Handel
C.2	Ziel der Mittelbeschaffung	Gegebenenfalls der Betrag, der mit dem öffentlichen Angebot des vermögenswertereferenzierten Token in einer amtlichen Währung oder in anderen Kryptowerten beschafft werden soll	Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3} oder Numerische Angabe {INTEGER-n}
C.3	Mindestziele für die Zeichnung	Gegebenenfalls etwaige Mindestziele für die Zeichnung, die für das öffentliche Angebot des vermögenswertereferenzierten Token in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerten festgelegt wurden	Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3} oder Numerische Angabe {INTEGER-n}
C.4	Höchstziele für die Zeichnung	Gegebenenfalls etwaige Höchstziele für die Zeichnung, die für das öffentliche Angebot des vermögenswertereferenzierten Token in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerten festgelegt wurden	Betrag als monetärer Wert {DECIMAL-18/3} oder Numerische Angabe {INTEGER-n}
C.5	Überzeichnungsakzeptanz	Angabe, ob Überzeichnungen akzeptiert werden	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein „NTAV“ = nicht zutreffend
C.6	Zuweisung von Überzeichnungen	Wenn Überzeichnungen akzeptiert werden, eine Beschreibung, wie sie zugewiesen werden	Alphanumerischer Freitext
C.7	Angebots-/Handelsmenge des Tokens	Gegebenenfalls Gesamtzahl der Anteile des vermögenswertereferenzierten Token, die angeboten oder zum Handel zugelassen werden sollen	Numerische Angabe {DECIMAL-18/3}
C.8	Zielgruppe potenzieller Inhaber	Angabe der potenziellen Inhaber, auf die das öffentliche Angebot des vermögenswertereferenzierten Token oder die Zulassung dieses vermögenswertereferenzierten Token zum Handel ausgerichtet ist	„RETL“ = Kleinanleger „PROF“ = gewerbliche Anleger

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
C.9	Beschränkungen in Bezug auf Inhaber	Angabe etwaiger Beschränkungen in Bezug auf die Art der Inhaber für den vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
C.10	Rückerstattungshinweis	„Käufer, die sich an dem öffentlichen Angebot dieses vermögenswertereferenzierten Token beteiligen, sind rückerstattungsberechtigt, wenn das Mindestziel für die Zeichnung am Ende der Zeichnungsfrist nicht erreicht ist, sofern sie ihr in Artikel 13 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgesehenes Widerrufsrecht ausüben oder wenn das Angebot annulliert wird.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
C.11	Zeitplan für Rückerstattung	Voraussichtlicher Zeitplan für den Abschluss solcher Rückerstattungen	Alphanumerischer Freitext
C.12	Ausdrücklicher Hinweis auf die Folgen	Beschreibung der Folgen einer Überschreitung des Höchstziels für die Zeichnung	Alphanumerischer Freitext
C.13	Angebotsphasen	Informationen über die verschiedenen Phasen des öffentlichen Angebots des vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
C.14	Nachlass für Frühkäufe	Informationen über Kaufpreisnachlässe für Frühkäufe des vermögenswertereferenzierten Token („Pre-Public-Verkäufe“) und, falls Kaufpreisnachlässe für bestimmte Käufer gewährt werden, eine Erklärung, warum die Kaufpreise unterschiedlich sein können, sowie eine Beschreibung der Folgen für die anderen Anleger	Alphanumerischer Freitext
C.15	Befristetes Angebot	Angabe, ob das Angebot befristet ist	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
C.16	Beginn der Zeichnungsfrist	Bei befristeten Angeboten der Beginn der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
C.17	Ende der Zeichnungsfrist	Bei befristeten Angeboten das Ende der Zeichnungsfrist für das öffentliche Angebot	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
C.18	Zahlungsmethode für den Kauf/Rücktausch des Token	Zahlungsmethoden für den Kauf und den Rücktausch des angebotenen vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
C.19	Übertragung des Token	Informationen darüber, wie und wann der erworbene vermögenswertereferenzierte Token den Inhabern übertragen wird	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
C.20	An den Käufer gestellte technische Anforderungen	Informationen über die technischen Anforderungen, die der Käufer erfüllen muss, um den vermögenswertereferenzierten Token zu halten	Alphanumerischer Freitext
C.21	CASP-Bezeichnung	Gegebenenfalls der Name des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen, der mit der Platzierung von vermögenswertereferenzierten Token beauftragt wurde	Alphanumerischer Freitext
C.22	CASP-Kennung	Rechtsträgerkennung des Anbieters von Kryptowerte-Dienstleistungen, der mit der Platzierung von wertereferenzierten Token beauftragt wurde	{LEI}
C.23	Art der Platzierung	Gegebenenfalls die Art einer solchen Platzierung (mit oder ohne feste Übernahmeverpflichtung)	„WITH“ = mit fester Übernahmeverpflichtung „WOUT“ = ohne feste Übernahmeverpflichtung „NTAV“ = nicht zutreffend
C.24	Name der Handelsplattformen	Gegebenenfalls Name der Handelsplattformen für Kryptowerte, auf denen die Zulassung zum Handel beantragt wird	Alphanumerischer Freitext
C.25	Marktidentifikationscode (MIC) der Handelsplattformen	Segment MIC für die vom CASP betriebene Handelsplattform, sofern verfügbar, ansonsten Operating MIC.	{MIC}
C.26	Zugang zu Handelsplattformen	Gegebenenfalls Informationen darüber, wie Anleger auf diese Handelsplattformen zugreifen können	Alphanumerischer Freitext
C.27	Anfallende Kosten	Gegebenenfalls Informationen über mit dem Zugang der Anleger zur Handelsplattform verbundene Kosten	Alphanumerischer Freitext
C.28	Ausgaben für Angebote	Ausgaben im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot des vermögenswertereferenzierten Token in einer amtlichen Währung oder anderen Kryptowerten. Bei mehreren Ausgabenarten sind die Kosten in tabellarischer Form darzustellen.	Freier alphanumerischer Text und numerische Angabe {DECIMAL-18/3} in tabellarischer Darstellung
C.29	Interessenkonflikte	Potenzielle Interessenkonflikte der Personen, die an dem öffentlichen Angebot oder der Zulassung zum Handel beteiligt sind, die sich aus dem Angebot oder der Zulassung zum Handel ergeben	Alphanumerischer Freitext
C.30	Geltendes Recht	Für das öffentliche Angebot des vermögenswertereferenzierten Token geltendes Recht	Dropdown-Liste der geltenden Gesetze
C.31	Zuständiges Gericht	Zuständiges Gericht	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
Teil D – Informationen über die mit dem vermögenswertereferenzierten Token verbundenen Rechte und Pflichten			
D.1	Funktionen des Token	Beschreibung der Funktionen des vermögenswertereferenzierten Token, der angeboten oder zum Handel zugelassen wird	Alphanumerischer Freitext
D.2	Geplante Nutzung der Funktionen	Angaben dazu, wann die Funktionen wirksam werden sollen	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
D.3	Rechte und Pflichten des Käufers	Beschreibung der Rechte und (etwaigen) Pflichten des Käufers	Alphanumerischer Freitext
D.4	Verfahren zur Ausübung der Rechte	Beschreibung des Verfahrens und der Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte	Alphanumerischer Freitext
D.5	Bedingungen für Änderungen von Rechten und Pflichten	Beschreibung der Bedingungen, unter denen die Rechte und Pflichten geändert werden können	Alphanumerischer Freitext
D.6	Künftige öffentliche Angebote	Gegebenenfalls Angaben zu künftigen öffentlichen Angeboten des vermögenswertereferenzierter Token durch den Emittenten	Alphanumerischer Freitext
D.7	Vom Emittenten selbst behaltene Anteile	Gegebenenfalls Angaben zur Anzahl der vom Emittenten selbst behaltenen Anteile des vermögenswertereferenzierten Token	Numerische Angabe {INTEGER-n}
D.8	Nicht-Handelsantrag	Angabe, ob eine Zulassung zum Handel beantragt wird	„richtig“ = beantragt „falsch“ = nicht beantragt
D.9	Modalitäten für den Kauf oder Verkauf von Token	Wenn keine Zulassung zum Handel beantragt wird: Informationen darüber, wie und wo der vermögenswertereferenzierte Token im Anschluss an das öffentliche Angebot gekauft oder verkauft werden kann	Alphanumerischer Freitext
D.10	Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung des Token	Etwaige Beschränkungen der Übertragbarkeit des angebotenen oder zum Handel zugelassenen vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
D.11	Protokolle für Angebotsanpassung	Angabe, ob der vermögenswertereferenzierte Token Protokolle für die Erhöhung oder Verringerung des Angebots in Reaktion auf Nachfrageveränderungen hat	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
D.12	Mechanismen für die Angebotsanpassung	Wenn der vermögenswertereferenzierte Token Protokolle für die Erhöhung oder Verringerung seines Angebots in Reaktion auf Nachfrageveränderungen hat: Beschreibung der Funktionsweise dieser Protokolle	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
D.13	Sicherungssysteme für Token-Wert	Angabe, ob der vermögenswertereferenzierte Token über ein Sicherungssystem zum Schutz des Werts des vermögenswertereferenzierten Token verfügt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
D.14	Beschreibung der Sicherungssysteme für den Token-Wert	Wenn das Feld D.13 anwendbar ist: Beschreibung der Sicherungssysteme, die den Wert des vermögenswertereferenzierten Token schützen	Alphanumerischer Freitext
D.15	Entschädigungssysteme	Angabe, ob der vermögenswertereferenzierte Token über ein Entschädigungssystem verfügt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
D.16	Beschreibung der Entschädigungssysteme	Wenn im Feld D.15 „Ja“ angegeben wurde: Beschreibung der Entschädigungssysteme	Alphanumerischer Freitext
D.17	Art und Durchsetzbarkeit der Rechte	Informationen über die Art und Durchsetzbarkeit der Rechte, einschließlich der dauerhaften Rücktauschrechte und etwaiger Forderungen, die Inhaber und jede juristische oder natürliche Person im Sinne von Artikel 39 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 gegen den Emittenten haben können, einschließlich Informationen darüber, wie diese Rechte im Falle von Insolvenzverfahren behandelt werden, Informationen darüber, ob verschiedenen Inhabern unterschiedliche Rechte zugestanden werden, sowie die nichtdiskriminierenden Gründe für eine solche unterschiedliche Behandlung	Alphanumerischer Freitext
D.18	Beschreibung der referenzierten Vermögenswerte	Detaillierte Beschreibung des Anspruchs, den der vermögenswertereferenzierte Token für die Inhaber darstellt, einschließlich einer Beschreibung jedes referenzierten Vermögenswerts, einschließlich des ISIN-Codes, sofern verfügbar, und bestimmter Anteile an jedem dieser Vermögenswerte	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung Gegebenenfalls {ISIN}
D.19	Anteile an referenzierten Vermögenswerten	Beschreibung des Betrags der Forderung und der Vermögenswertreserve	Alphanumerischer Freitext
D.20	Wechselbeziehung zwischen Wert, Forderung und Vermögenswertreserve	Verhältnis zwischen dem Wert der referenzierten Vermögenswerte und dem Betrag der Forderung und der Vermögenswertreserve	Alphanumerischer Freitext
D.21	Transparente Bewertung der Forderung	Beschreibung, wie eine redliche und transparente Bewertung der Bestandteile der Forderung vorgenommen wird, wobei gegebenenfalls unabhängige Parteien benannt werden	Alphanumerischer Freitext
D.22	Weitere Einzelheiten zu der Forderung, die der vermögenswertereferenzierte Token gegenüber referenzierten Vermögenswerten darstellt	Zusätzliche Angaben zur Beschreibung des Anspruchs, den der vermögenswertereferenzierte Token für die Inhaber darstellt	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
D.23	Liquiditätsregelungen	Gegebenenfalls Angaben zu den Vorkehrungen, die der Emittent getroffen hat, um die Liquidität des vermögenswertereferenzierten Token zu gewährleisten	Alphanumerischer Freitext
D.24	Liquiditätsgeber	Gegebenenfalls Namen der Rechtsträger, die mit der Gewährleistung der Liquidität beauftragt wurden	Alphanumerischer Freitext
D.25	Kontakt zur Einreichung von Beschwerden	Kontaktangaben für die Einreichung von Beschwerden	Alphanumerischer Freitext
D.26	Beschwerdeverfahren	Beschreibung der Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden	Alphanumerischer Freitext
D.27	Streitbeilegungsmechanismus	Beschreibung etwaiger Streitbeilegungsmechanismen oder Rechtsbehelfsverfahren, die der Emittent des vermögenswertereferenzierten Token eingerichtet hat	Alphanumerischer Freitext
D.28	Rechte der Inhaber bei Zahlungsausfall oder Insolvenz	Beschreibung der Rechte der Inhaber, wenn der Emittent nicht in der Lage ist, seine Pflichten zu erfüllen, auch bei Insolvenz	Alphanumerischer Freitext
D.29	Rechte bei der Durchführung des Sanierungsplans	Beschreibung der Rechte im Zusammenhang mit der Durchführung des Sanierungsplans	Alphanumerischer Freitext
D.30	Rechte bei der Durchführung des Rücktauschplans	Beschreibung der Rechte im Zusammenhang mit der Durchführung des Rücktauschplans	Alphanumerischer Freitext
D.31	Form des Rücktauschs	Detaillierte Informationen darüber, wie der vermögenswertereferenzierte Token rückgetauscht wird	Alphanumerischer Freitext
D.32	Wahlmöglichkeiten bei der Form des Rücktauschs	Angabe, ob der Inhaber die Form des Rücktauschs wählen kann	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
D.33	Wahlmöglichkeiten bei der Form der Übertragung	Angabe, ob der Inhaber die Form der Übertragung wählen kann	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
D.34	Form der Übertragung	Form der Übertragung	Alphanumerischer Freitext
D.35	Währung des Rücktauschs	Die amtliche Währung des Rücktauschs	{CURRENCYCODE_3}
D.36	Geltendes Recht	Das für den vermögenswertereferenzierten Token geltende Recht	Dropdown-Liste der geltenden Gesetze
D.37	Zuständiges Gericht	Zuständiges Gericht	Alphanumerischer Freitext
		Teil E – Informationen über die zugrunde liegende Technologie	
E.1	Distributed-Ledger-Technologie	Füllen Sie das Feld nur aus, wenn in Feld B.15 kein DTI angegeben ist	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
		Angaben zur Distributed-Ledger-Technologie	
E.2	Protokolle und technische Standards	Informationen über die Protokolle und verwendeten technischen Standards, die Halten, Speichern und Übertragung der wertereferenzierten Token ermöglichen	Alphanumerischer Freitext
E.3	Eingesetzte Technologie	Sonstige Informationen über die eingesetzte Technologie, die Halten, Speichern und Übertragung der wertereferenzierten Token ermöglichen, sofern relevant	Alphanumerischer Freitext
E.4	Konsensmechanismus	Konsensmechanismus, sofern anwendbar	Alphanumerischer Freitext
E.5	Anreizmechanismen und geltende Gebühren	Anreizmechanismen zur Absicherung von Transaktionen und gegebenenfalls geltende Gebühren	Alphanumerischer Freitext
E.6	Einsatz von Distributed-Ledger-Technologie	Angabe, ob die vermögenswertereferenzierten Token unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie ausgegeben, übertragen und gespeichert werden, die vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben wird	„richtig“ = Ja, es wird ein Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben „falsch“ = Nein, es wird kein Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben
E.7	Beschreibung der Funktionsweise der Distributed-Ledger-Technologie	Wenn der Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben wird: ausführliche Beschreibung der Funktionsweise dieses Distributed-Ledger	Alphanumerischer Freitext
E.8	Prüfung	Angabe, ob eine Prüfung der eingesetzten Technologie durchgeführt wurde	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
E.9	Ergebnis der Prüfung	Angaben zum Ergebnis der Prüfung der eingesetzten Technologie, falls eine derartige Prüfung durchgeführt wurde	Alphanumerischer Freitext
		Teil F – Informationen über die Risiken	
F.1	Risiken im Zusammenhang mit der Vermögenswertreserve	Risiken im Zusammenhang mit der Vermögenswertreserve, wenn der Emittent nicht in der Lage ist, seine Pflichten zu erfüllen	Alphanumerischer Freitext
F.2	Emittentenbezogene Risiken	Beschreibung der vom Emittenten des vermögenswertereferenzierten Token ausgehenden Risiken	Alphanumerischer Freitext
F.3	Angebotsbezogene Risiken	Beschreibung der mit dem öffentlichen Angebot des vermögenswertereferenzierten Token oder dessen Zulassung zum Handel verbundenen Risiken	Alphanumerischer Freitext
F.4	Token-bezogene Risiken	Beschreibung der mit dem vermögenswertereferenzierten Token verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf die referenzierten Werte	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
F.5	Risiken im Zusammenhang mit der Operationalisierung des Projekts für den vermögenswertereferenzierten Token	Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit der Operationalisierung des Projekts für den vermögenswertereferenzierten Token	Alphanumerischer Freitext
F.6	Technologiebezogene Risiken	Beschreibung der mit der eingesetzten Technologie verbundenen Risiken	Alphanumerischer Freitext
F.7	Risikominderungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Minderung der mit der eingesetzten Technologie verbundenen Risiken, sofern vorhanden	Alphanumerischer Freitext
		Teil G – Informationen über die Vermögenswertreserve	
G.1	Wertangleichungsmechanismus	Ausführliche Beschreibung des Mechanismus zur Angleichung des Wertes der Vermögenswertreserve an die Ansprüche im Zusammenhang mit dem vermögenswertereferenzierten Token, einschließlich rechtlicher und technischer Aspekte	Alphanumerischer Freitext
G.2	Beschreibung der Vermögenswertreserve	Ausführliche Beschreibung der Vermögenswertreserve und ihrer Zusammensetzung	Alphanumerischer Freitext
G.3	Ausgabe- und Rücktauschmechanismen von Token	Beschreibung der Mechanismen für die Ausgabe und den Rücktausch vermögenswertereferenzierter Token	Alphanumerischer Freitext
G.4	Anlage von Vermögenswertreserven	Informationen darüber, ob ein Teil des Reservevermögens angelegt wird	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
G.5	Anlagepolitik für Reservevermögen	Wird ein Teil des Reservevermögens angelegt: Beschreibung der Anlagepolitik für das Reservevermögen	Alphanumerischer Freitext
G.6	Vereinbarungen über die Verwahrung des Reservevermögens	Beschreibung der Verwahrungsvereinbarungen für das Reservevermögen, einschließlich seiner Trennung	Alphanumerischer Freitext
G.7	Verwahrer	Namen der Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, die die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden anbieten, Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, die als Verwahrstellen für das Reservevermögen bestellt sind	Alphanumerischer Freitext
G.8	Verwahrer	LEI der Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen, die die Verwahrung und Verwaltung von Kryptowerten für Kunden anbieten, Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, die als Verwahrstellen für das Reservevermögen bestellt sind	{LEI}

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FORMAT UND STANDARDS
Teil H – Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen			
H.1	Nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen	Informationen gemäß der Delegierten Verordnung der Kommission zur Festlegung technischer Standards, die gemäß Artikel 6 Absatz 12 Unterabsatz 4, Artikel 19 Absatz 11 Unterabsatz 4, Artikel 51 Absatz 15 Unterabsatz 4 und Artikel 66 Absatz 6 Unterabsatz 4 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen wurden	Alphanumerischer Freitext

Tabelle 4

Mustertext für Whitepaper für E-Geld-Token

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
I.00	Inhaltsverzeichnis	Inhaltsverzeichnis	Alphanumerischer Text
I.01	Datum der Mitteilung	Datum der Mitteilung	JJJJ-MM-TT
I.02	Erklärung gemäß Artikel 51 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2023/1114	„Dieses Kryptowerte-Whitepaper wurde von keiner zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union genehmigt. Der Emittent des Kryptowerts trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Kryptowerte-Whitepapers.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
I.03	Konformitätserklärung gemäß Artikel 51 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114	„Dieses Kryptowerte-Whitepaper erfüllt Titel IV der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates und es wird bestätigt, dass die in ihm enthaltenen Informationen nach bestem Wissen des Leitungsorgans redlich, eindeutig und nicht irreführend sind und dass dieses Kryptowerte-Whitepaper keine Auslassungen aufweist, die seine Aussagekraft beeinträchtigen könnten.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
I.04	Warnhinweis gemäß Artikel 51 Absatz 4 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2023/1114	„Dieser E-Geld-Token fällt nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates oder die Einlagensicherungssysteme gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.“	Vorgegebener alphanumerischer Text

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
		ZUSAMMENFASSUNG	
I.05	Warnhinweis gemäß Artikel 51 Absatz 6 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114	„Warnhinweis: Diese Zusammenfassung ist als Einführung in das Kryptowerte-Whitepaper zu lesen. Potenzielle Inhaber sollten ihre Entscheidung zum Kauf des E-Geld-Token auf der Grundlage des Inhalts des gesamten Kryptowerte-Whitepapers und nicht allein auf der Grundlage der Zusammenfassung treffen. Das öffentliche Angebot dieses Kryptowerts stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar und ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung kann nur mittels eines Prospekts oder anderer Angebotsunterlagen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften erfolgen. Dieses Kryptowerte-Whitepaper stellt keinen Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates und kein anderes Angebotsdokument im Sinne von Unionsrecht oder nationalem Recht dar.“	Vorgegebener alphanumerischer Text
I.06	Merkmale des Kryptowerts	Eine knappe, klare und nicht fachsprachliche Beschreibung der Merkmale der betreffenden Kryptowerte, um potenziellen Inhabern des Kryptowerts beim Treffen einer fundierten Entscheidung zu helfen	Alphanumerischer Freitext
I.07	Recht auf Rücktausch	„Die Inhaber dieses E-Geld-Token haben jederzeit ein Recht auf Rücktausch zum Nennwert.“ Beschreibung der Bedingungen für einen solchen Rücktausch.	Vorgegebener alphanumerischer Text Alphanumerischer Freitext
I.08	Wesentliche Informationen über das Angebot und/oder die Zulassung zum Handel	Wesentliche Informationen über das öffentliche Angebot des E-Geld-Token oder die beabsichtigte Zulassung eines solchen E-Geld-Token zum Handel.	Alphanumerischer Freitext
		Teil A – Informationen über den Emittenten des E-Geld-Token	
A.1	Gesetzlicher Name	Gesetzlicher Name	Alphanumerischer Freitext
A.2	Firmenname	Firmenname	Alphanumerischer Freitext
A.3	Rechtsform	Füllen Sie das Feld nur aus, wenn in Feld A.7 keine LEI angegeben ist. Rechtsform	ISO-Norm 20275 „Finanzdienstleistungen – Rechtsformen von Entitäten“
A.4	Eingetragene Anschrift	Füllen Sie das Feld nur aus, wenn in Feld A.7 keine LEI angegeben ist. Anschrift und Land der Registrierung	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
A.5	Sitz	Füllen Sie das Feld nur aus, wenn in Feld A.7 keine LEI angegeben ist. Anschrift und Land des Sitzes, falls von der eingetragenen Anschrift abweichend	ISO-Norm 3166-1 Alpha-2-Ländercodes und Codes für deren Untereinheiten und Alphanumerischer Freitext
A.6	Registrierungsdatum	Datum der Registrierung	Datumsformat gemäß ISO 8601 (YYYY-MM-DD)
A.7	Rechtsträgerkennung	Rechtsträgerkennung des Emittenten, sofern verfügbar	{LEI}
A.8	Sonstige nach geltendem Recht erforderliche Kennung	Nationale Kennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit des Emittenten, sofern dies nach geltendem nationalem Recht erforderlich ist. Dieses Feld gilt nur für Rechtsträger, für die nach geltendem nationalem Recht eine nationale Kennung erforderlich ist	Freitext
A.9	Telefonnummer zur Kontaktaufnahme	Telefonnummer zur Kontaktaufnahme; mit dem Emittenten	Alphanumerischer Freitext
A.10	E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse des Emittenten	Alphanumerischer Freitext
A.11	Reaktionszeit (Tage)	Anzahl der Tage, innerhalb deren ein Anleger, der den Emittenten über diese Telefonnummer oder E-Mail-Adresse kontaktiert, eine Antwort erhält	{DURATION}
A.12	Mutterunternehmen	Füllen Sie das Feld nur aus, wenn in Feld A.7 keine LEI angegeben ist. Gegebenenfalls Name des Mutterunternehmens	Alphanumerischer Freitext
A.13	Mitglieder des Leitungsorgans	Name, Geschäftsanschrift und Funktion der Mitglieder (Namen oder sonstige Kennungen) des Leitungsorgans des Emittenten im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 27 der Verordnung (EU) 2023/1114	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung
A.14	Geschäftstätigkeit	Geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Emittenten, einschließlich Haupttätigkeiten und Hauptmärkte	Alphanumerischer Freitext
A.15	Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens	Geschäftliche oder gewerbliche Tätigkeit des Emittenten und gegebenenfalls des Mutterunternehmens, einschließlich Haupttätigkeiten und Hauptmärkte	Alphanumerischer Freitext
A.16	Offenlegung von Interessenkonflikten	Potenzielle Interessenkonflikte	Alphanumerischer Freitext
A.17	Emission anderer Kryptowerte	Angabe, ob der Emittent des E-Geld-Token auch andere Kryptowerte ausgibt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
A.18	Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Kryptowerten	Angabe, ob der Emittent des E-Geld-Token auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Kryptowerten ausübt.	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
A.19	Verbindung zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die DLT betreibt	Angabe, ob zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Distributed-Ledger-Technologie betreibt, die für die Ausgabe des Kryptowerts verwendet wird, eine Verbindung besteht, auch wenn die Protokolle von einer Person verwaltet oder kontrolliert werden, die eng mit den an dem Projekt beteiligten Akteuren verbunden ist	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
A.20	Beschreibung der Verbindung zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die DLT betreibt	Beschreibung der Verbindung zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Distributed-Ledger-Technologie betreibt, die für die Ausgabe des Kryptowerts verwendet wird, auch wenn die Protokolle von einer Person verwaltet oder kontrolliert werden, die eng mit den an dem Projekt beteiligten Akteuren verbunden ist	Alphanumerischer Freitext
A.21	Neu gegründet	Angabe, ob der Emittent bereits in den vergangenen drei Jahren niedergelassen war	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
A.22	Finanzlage der vergangenen drei Jahre	Finanzlage des Emittenten in den vergangenen drei Jahren. Dies wird auf der Grundlage eines redlichen Berichts über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis des Emittenten und seine Lage für jedes Jahr und jeden Übergangszeitraum, für den historische Finanzinformationen benötigt werden, einschließlich der Gründe für wesentliche Änderungen, bewertet. Der Bericht besteht aus einer ausgewogenen und umfassenden Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses des Emittenten sowie seiner Lage, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Die Analyse umfasst sowohl die wichtigsten finanzielle als auch gegebenenfalls nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die betreffende Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind. Die Analyse umfasst gegebenenfalls Verweise und zusätzliche Erläuterungen zu den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen (sofern verfügbar), Angaben zu ungewöhnlichen oder seltenen Ereignissen oder neuen Entwicklungen, die die Geschäftserträge wesentlich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge auf diese Weise beeinflusst wurden, Informationen über die Eigenkapitalausstattung (sowohl kurz- als auch langfristig) sowie eine Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses und eine ausführliche Darstellung dieser Posten.	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
A.23	Finanzlage seit der Registrierung	Wenn der Emittent noch keine drei Jahre niedergelassen ist, seine Finanzlage seit dem Zeitpunkt seiner Registrierung. Dies wird auf der Grundlage eines redlichen Berichts über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis des Emittenten und seine Lage für jedes Jahr und jeden Übergangszeitraum, für den historische Finanzinformationen benötigt werden, einschließlich der Gründe für wesentliche Änderungen, bewertet. Der Bericht besteht aus einer ausgewogenen und umfassenden Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses des Emittenten sowie seiner Lage, die dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Die Analyse umfasst sowohl die wichtigsten finanzielle als auch gegebenenfalls nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die betreffende Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind. Die Analyse umfasst gegebenenfalls Verweise und zusätzliche Erläuterungen zu den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen (sofern verfügbar), Angaben zu ungewöhnlichen oder seltenen Ereignissen oder neuen Entwicklungen, die die Geschäftserträge wesentlich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge auf diese Weise beeinflusst wurden, Informationen über die Eigenkapitalausstattung (sowohl kurz- als auch langfristig) sowie eine Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses und eine ausführliche Darstellung dieser Posten.	Alphanumerischer Freitext
A.24	Befreiung von der Zulassungspflicht	Angabe, ob der Emittent von E-Geld-Token gemäß Artikel 48 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 von der Zulassungspflicht befreit ist	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
A.25	E-Geld-Token-Zulassung	Sofern keine Befreiung von der Zulassungspflicht gemäß Artikel 48 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 vorliegt: genaue Angaben zur Zulassung als Emittent des E-Geld-Token	Alphanumerischer Freitext
A.26	Genehmigungsstelle	Name der zuständigen Behörde, die die Zulassung erteilt hat	Erschöpfende Liste der zuständigen Behörden – eine pro Mitgliedstaat

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
A.27	Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 Personen, die den E-Geld-Token öffentlich anbieten oder dessen Zulassung zum Handel beantragen, sofern sie nicht mit dem Emittenten identisch sind	Falls es sich nicht um den Emittenten handelt: Angabe der Identität der Person, die den E-Geld-Token öffentlich anbietet oder dessen Zulassung zum Handel beantragt	{LEI}
A.28	Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 Personen, die den E-Geld-Token öffentlich anbieten oder dessen Zulassung zum Handel beantragen, sofern sie nicht mit dem Emittenten identisch sind	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld A.27 keine Rechtsträgerkennung angegeben ist Nationale Kennung auf der Grundlage der Staatsangehörigkeit der vom Emittenten abweichenden Person, die den E-Geld-Token öffentlich anbietet oder dessen Zulassung zum Handel beantragt, sofern dies nach geltendem nationalem Recht erforderlich ist. Dieses Feld gilt nur für Rechtsträger, für die nach geltendem nationalem Recht eine nationale Kennung erforderlich ist.	Sonstige nach geltendem nationalem Recht erforderliche Kennung
A.29	Grund für das öffentliche Angebot des E-Geld-Token oder die Beantragung seiner Zulassung zum Handel durch Personen gemäß Artikel 51 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114	Falls der Anbieter oder die Person, die die Zulassung zum Handel beantragt, nicht mit dem Emittenten identisch ist: Grund für das öffentliche Angebot des E-Geld-Token oder für dessen Zulassung zum Handel	Alphanumerischer Freitext
		Teil B – Informationen über den E-Geld-Token	
B.1	Name	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.12 kein DTI angegeben ist Name des E-Geld-Token	Alphanumerischer Freitext
B.2	Kürzel	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.12 kein DTI angegeben ist Kürzel des E-Geld-Token	Alphanumerischer Freitext
B.3	Angaben zu allen natürlichen oder juristischen Personen, die an der Gestaltung und Entwicklung beteiligt sind	Angaben zu Beratern, Mitgliedern des Entwicklungsteams, Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen und allen natürlichen und juristischen Personen, die an der Gestaltung und Entwicklung des Kryptowert-Projekts beteiligt sind, einschließlich Geschäftsanschrift oder Sitz des Unternehmens, wobei diese Angaben in tabellarischer Form darzustellen sind	Alphanumerischer Freitext in tabellarischer Darstellung

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
B. Beschreibung der Merkmale des E-Geld-Token, einschließlich der Daten, die für die Einstufung des Kryptowerte-Whitepaper im Register gemäß Artikel 109 nach Maßgabe von dessen Absatz 8 notwendig sind			
B.4	Art des Whitepapers	Die Art des gemeldeten Whitepapers.	EMTW
B.5	Die Art der Übermittlung	Art der Übermittlung	NEWT = Neu MODI = Änderung ERROR = Fehler CORR = Korrektur
B.6	Merkmale des Kryptowerts	Beschreibung der Merkmale des E-Geld-Token	Alphanumerischer Freitext
B.7	Website des Emittenten	Website des Emittenten	Alphanumerischer Freitext
B.8	Beginn des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel	Das Startdatum des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel oder, falls zum Zeitpunkt der Meldung durch die zuständige Behörde nicht verfügbar, das beabsichtigte Startdatum des öffentlichen Angebots oder der Zulassung zum Handel.	JJJJ-MM-TT
B.9	Datum der Veröffentlichung	Tatsächlicher oder beabsichtigter Tag der Veröffentlichung des Whitepapers oder des geänderten Whitepapers	JJJJ-MM-TT
B.10	Sonstige vom Emittenten erbrachte Dienstleistungen	Alle sonstigen vom Emittenten erbrachten Dienstleistungen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2023/1114 fallen, mit Verweis auf die geltenden Rechtsakte der Union oder der Mitgliedstaaten, die diese Dienstleistungen regeln	Alphanumerischer Freitext
B.11	Sprache oder Sprachen des Whitepaper	Sprache oder Sprachen, in der/denen das Kryptowerte-Whitepaper abgefasst ist Wenn mehrere Sprachen verwendet wurden, ist dieses Feld so oft auszufüllen wie erforderlich	Erschöpfende Liste der EU-Sprachen
B.12	Code für den Digital Token-Identifikator, der verwendet wird, um den Kryptowert oder die verschiedenen einzelnen Kryptowerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, eindeutig zu identifizieren, sofern verfügbar	Code, der verwendet wird, um den Kryptowert oder die verschiedenen einzelnen Kryptowerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, eindeutig zu identifizieren, sofern verfügbar	ISO 24165 Digital Token-Identifikator
B.13	Digital Token-Identifikator für die funktional fungible Gruppe, sofern verfügbar	Code zur eindeutigen Identifizierung der funktional fungiblen Gruppe, zu der der digitale Vermögenswert gehört (dieser ist also für die verschiedenen Vermögenswerte, auf die sich das Whitepaper bezieht, gleich, da dieser Code zur Identifizierung des Whitepapers gemäß ISO 24165 DTI vom Typ = 3 (d. h. eine funktional fungible Gruppe) verwendet wird), sofern verfügbar	ISO 24165 FFG DTI

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
B.14	Kennzeichnung personenbezogener Daten	Kennzeichnung, ob das vorgelegte Whitepaper personenbezogene Daten enthält	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
B.15	LEI-Berechtigung	Angabe, ob der Emittent zum Führen einer Rechtsträgerkennung berechtigt ist	„richtig“ = berechtigt „falsch“ = nicht berechtigt
B.16	Herkunftsmitgliedstaat	Herkunftsmitgliedstaat im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 33 der Verordnung (EU) 2023/1114	Erschöpfende Liste der EU-Mitgliedstaaten
B.17	Aufnahmemitgliedstaaten	Aufnahmemitgliedstaat im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) 2023/1114	Erschöpfende Liste der EU-Mitgliedstaaten
Teil C – Informationen über das öffentliche Angebot des E-Geld-Token oder dessen Zulassung zum Handel			
C.1	Öffentliches Angebot oder Handel	Angabe, ob das Kryptowerte-Whitepaper ein öffentliches Angebot des E-Geld-Token oder dessen Zulassung zum Handel betrifft	„OTPC“ = öffentliches Angebot „ATTR“ = Zulassung zum Handel
C.2	Anzahl der Anteile	Gegebenenfalls Gesamtzahl der Anteile des E-Geld-Token, die öffentlich angeboten oder zum Handel zugelassen werden sollen	Numerische Angabe {DECIMAL-18/3}
C.3	Name der Handelsplattformen	Gegebenenfalls Name der Handelsplattformen für Kryptowerte, auf denen die Zulassung zum Handel beantragt wird	Alphanumerischer Freitext
C.4	Marktidentifikationscode (MIC) der Handelsplattformen	Segment MIC für die vom CASP betriebene Handelsplattform, sofern verfügbar, ansonsten Operating MIC	{MIC}
C.5	Geltendes Recht	Das für das öffentliche Angebot des E-Geld-Token geltende Recht	Dropdown-Liste der geltenden Gesetze
C.6	Zuständiges Gericht	Zuständiges Gericht	Alphanumerischer Freitext
Teil D – Informationen über die mit den E-Geld-Token verbundenen Rechte und Pflichten			
D.1	Rechte und Pflichten des Inhabers	Genaue Beschreibung der Rechte und (etwaigen) Pflichten des Inhabers des E-Geld-Token, einschließlich des Rechts auf Rücktausch zum Nennwert sowie des Verfahrens und der Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte	Alphanumerischer Freitext
D.2	Bedingungen für Änderungen von Rechten und Pflichten	Beschreibung der Bedingungen, unter denen die Rechte und Pflichten geändert werden können	Alphanumerischer Freitext
D.3	Beschreibung der Rechte der Inhaber	Beschreibung der Rechte der Inhaber, wenn der Emittent nicht in der Lage ist, seine Pflichten zu erfüllen, auch bei Insolvenz	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
D.4	Rechte bei der Durchführung des Sanierungsplans	Beschreibung der Rechte im Zusammenhang mit der Durchführung des Sanierungsplans	Alphanumerischer Freitext
D.5	Rechte bei der Durchführung des Rücktauschplans	Beschreibung der Rechte im Zusammenhang mit der Durchführung des Rücktauschplans	Alphanumerischer Freitext
D.6	Kontakt zur Einreichung von Beschwerden	Kontaktangaben für die Einreichung von Beschwerden	Alphanumerischer Freitext
D.7	Beschwerdeverfahren	Beschreibung der Verfahren für die Bearbeitung von Beschwerden	Alphanumerischer Freitext
D.8	Streitbeilegungsmechanismus	Beschreibung etwaiger Streitbeilegungsmechanismen oder Rechtsbehelfsverfahren, die der Emittent des E-Geld-Token eingerichtet hat	Alphanumerischer Freitext
D.9	Sicherungssysteme für Token-Wert	Angabe, ob der Kryptowert über ein Sicherungssystem zum Schutz des Werts des Kryptowerts verfügt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
D.10	Beschreibung der Sicherungssysteme für den Token-Wert	Wenn das Feld D.9 anwendbar ist: Beschreibung der Sicherungssysteme zum Schutz des Werts des Kryptowerts und der Entschädigungssysteme	Alphanumerischer Freitext
D.11	Entschädigungssysteme	Angabe, ob der Kryptowert über ein Entschädigungssystem verfügt	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
D.12	Entschädigungssysteme Beschreibung	Wenn das Feld D.11 anwendbar ist: Beschreibung der Entschädigungssysteme	Alphanumerischer Freitext
D.13	Geltendes Recht	Das für den E-Geld-Token geltende Recht	Dropdown-Liste der geltenden Gesetze
D.14	Zuständiges Gericht	Zuständiges Gericht	Alphanumerischer Freitext
		Teil E – Informationen über die zugrunde liegende Technologie	
E.1	Distributed-Ledger-Technologie	Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn in Feld B.13 kein DTI angegeben ist Angaben zur Distributed-Ledger-Technologie	Alphanumerischer Freitext
E.2	Protokolle und technische Standards	Informationen über die Protokolle und verwendeten technischen Standards, die Halten, Speichern und Übertragung von E-Geld-Token ermöglichen	Alphanumerischer Freitext
E.3	Eingesetzte Technologie	Sonstige Informationen über die eingesetzte Technologie, die Halten, Speichern und Übertragung von E-Geld-Token ermöglichen, sofern relevant	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
E.4	An den Käufer gestellte technische Anforderungen	Informationen über die technischen Anforderungen, die der Käufer erfüllen muss, um die Kontrolle über den E-Geld-Token zu erlangen	Alphanumerischer Freitext
E.5	Konsensmechanismus	Konsensmechanismus, sofern anwendbar	Alphanumerischer Freitext
E.6	Anreizmechanismen und geltende Gebühren	Anreizmechanismen zur Absicherung von Transaktionen und gegebenenfalls geltende Gebühren	Alphanumerischer Freitext
E.7	Einsatz von Distributed-Ledger-Technologie	Angabe, ob die E-Geld-Token unter Verwendung der Distributed-Ledger-Technologie ausgegeben, übertragen und gespeichert werden, die vom Emittenten oder einem in seinem Namen handelnden Dritten betrieben wird	„richtig“ = Ja, es wird ein Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben „falsch“ = Nein, es wird kein Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben
E.8	Beschreibung der Funktionsweise der Distributed-Ledger-Technologie	Wenn der Distributed Ledger vom Emittenten oder einem im Namen des Emittenten handelnden Dritten betrieben wird: ausführliche Beschreibung der Funktionsweise dieses Distributed-Ledger	Alphanumerischer Freitext
E.9	Prüfung	Angabe, ob eine Prüfung der eingesetzten Technologie durchgeführt wurde	„richtig“ = Ja „falsch“ = Nein
E.10	Ergebnis der Prüfung	Angaben zum Ergebnis der Prüfung der eingesetzten Technologie, falls eine derartige Prüfung durchgeführt wurde	Alphanumerischer Freitext
		Teil F – Informationen über die Risiken	
F.1	Emittentenbezogene Risiken	Beschreibung der vom Emittenten des E-Geld-Token ausgehenden Risiken	Alphanumerischer Freitext
F.2	Token-bezogene Risiken	Beschreibung der mit dem E-Geld-Token verbundenen Risiken	Alphanumerischer Freitext
F.3	Technologiebezogene Risiken	Beschreibung der mit der eingesetzten Technologie verbundenen Risiken	Alphanumerischer Freitext
F.4	Risikominderungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Minderung der mit der eingesetzten Technologie verbundenen Risiken, sofern vorhanden	Alphanumerischer Freitext

Nr.	FELD	GEFORDERTER MELDEINHALT	FÜR DIE MELDUNG ZU VERWENDENDE FORMATE UND STANDARDS
Teil G – Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen			
G.1	Nachteilige Auswirkungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Auswirkungen	Informationen gemäß der Delegierten Verordnung der Kommission zur Festlegung technischer Standards, die gemäß Artikel 6 Absatz 12 Unterabsatz 4, Artikel 19 Absatz 11 Unterabsatz 4, Artikel 51 Absatz 15 Unterabsatz 4 und Artikel 66 Absatz 6 Unterabsatz 4 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen wurden	Alphanumerischer Freitext